

Neue Untersuchungen zur Frühgeschichte der Stadt Villingen

Das Villingener Münster und die Rolle der Klöster St. Peter und St. Georgen im 12. und 13. Jahrhundert

VON ANDRE GUTMANN

Die Forschung zur Geschichte der Stadt Villingen versucht seit jeher ein kohärentes Szenario der frühen Siedlungsentwicklung zu entwerfen, ausgehend von der Ersterwähnung 817 und der Verleihung des Marktrechts durch Kaiser Otto III. an den Zähringer-Vorfahren Graf Bertold im Jahr 999, vor allem aber für die Zeit des späten 11. bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts. In dieser Phase war der Siedlungskern vom östlichen Ufer der Brigach, dem Dorf Villingen-Altstadt, in dem sich auch die Pfarrkirche befand, um etwa 1,5 Kilometer nach Nordwesten in den Brigachbogen verlegt worden, wo sich die Stadtwerdung Villingens vollzog. Gemeinsam ist allen diesen Versuchen, dass sie sich mit einer nur spärlich vorhandenen Quellenüberlieferung konfrontiert sehen. Neben der historischen Überlieferung spielen auch archäologische und bauhistorische Befunde eine Rolle. Als bedeutendste Protagonisten kristallisieren sich neben den Herzögen von Zähringen und deren Ministerialität zwei im Umfeld von Villingen begüterte Klöster heraus, die unter der Vogtei der Zähringer standen: St. Georgen und St. Peter.¹ Zur Geschichte von St. Peter liegt seit Kurzem eine Monografie aus der Feder von JUTTA KRIMM-BEUMANN vor, in der auch die Besitzgeschichte des Klosters im Detail aufgeschlüsselt ist.² Darunter finden sich Hinweise auf zwei Quellen aus der Überlieferung des Klosters, die das bisherige Bild sowohl der Datierung als auch der herrschaftlichen Struktur der vorstädtischen Siedlung Villingen und ihrer späteren Entwicklung korrigieren können. Sie bieten darüber hinaus den Ausgangspunkt für weitere Überlegungen zur Rolle St. Peters, vor allem aber auch St. Georgens in der Geschichte der Stadt bis weit ins 13. Jahrhundert hinein, wobei das Villingener Münster und ein älterer Vorgängerbau von entscheidender Bedeutung sind. Dieser Aufgabe wollen sich die folgenden Ausführungen widmen. Bevor auf die beiden genannten Quellen und weitere ergänzende Belege im Detail eingegangen wird, bedarf es eines Überblicks über die Rolle, die die Forschung den Klöstern St. Georgen und St. Peter bislang in der Villingener Geschichte eingeräumt hat, und ebenso eines Blicks auf das Bild der frühen Entwicklung der Siedlung Villingen nach dem momentanen Forschungsstand.

St. Georgen, St. Peter und das Dorf Villingen-Altstadt um 1100

Sowohl St. Georgen als auch St. Peter sind Gründungen des späten 11. Jahrhunderts im Umfeld des Investiturstreits, der langwierigen Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser um die Vorrangstellung in der Reichskirche.³ Der Zähringer Bertold II., der 1092 als Exponent der päpstlichen Partei in Schwaben zum (Gegen-)Herzog von Schwaben gewählt werden sollte, eroberte 1078/79 den Breisgau und verlagerte, von den prokaiserlichen Staufern in den familiären Besitzungen auf der Alb um Weilheim zunehmend unter Druck gesetzt, sein Herrschaftszentrum schrittweise dorthin. Dazu gehörte auch um 1091 die Verlegung einer bislang in Weilheim angesiedelten Mönchsgemeinschaft in den Schwarzwald, wo diese unter dem Namen St. Peter unter der Vogtei der Zähringer 1093 neu begründet wurde. Sowohl St. Peter als auch das etwas ältere St. Georgen standen der anti-päpstlichen Partei nahe und wurden zwischen Oberschwaben und dem Breisgau von zahlreichen Adligen und deren Ministerialität gefördert. Im Bereich der Baar machten beide Gemeinschaften damit anderen Klöstern Konkurrenz, die dort seit alters her über Besitz verfügten. Dazu gehörte St. Gallen, das bereits im späten 8. und 9. Jahrhundert über Güter oder zumindest Einkünfte unter anderem in Villingen, Schwenningen, Klengen, Kirchdorf, Nordstetten, Tannheim und Weilersbach verfügte.⁴ Im Hochmittelalter war zudem auch das Kloster Reichenau im Besitz von Gütern etwa in Donaueschingen, Bräunlingen, Löffingen und Schwenningen.⁵

St. Georgen, eine 1084 erfolgte Gründung des Reichenauer Klostersvogts Hezilo und eines Verwandten namens Hesso, erwarb infolge mehrerer Schenkungen in den Jahren 1094 und 1095, verzeichnet in den zeitnah verfassten Gründungsnotizen des Klosters, auch Grundbesitz auf der Westbaar, darunter in Schwenningen, Klengen und Weilersbach.⁶ In Villingen stiftete im Frühjahr 1094 ein gewisser *Anno de Filingen*, ein freier Mann ohne Bindung an einen Großen, mit dem erstmals eine zeitgenössisch nach dem Ort benannte Person in den Quellen auftritt, ein Grundstück und 5 Jauchert Acker an das Kloster.⁷ Fast 40 Jahre später, zwischen 1132 und 1139, ist eine zweite Welle von Schenkungen an St. Georgen zu beobachten, wieder mehrfach von Seiten zähringischer Gefolgsleute, die Güter im näheren Umfeld von Villingen betrafen, in Klengen, Weilersbach, Schwenningen, Beckhofen, Überauchen, Vockenhausen, Nordstetten und Erdmannsweiler.⁸

Die erste Welle an Schenkungen fällt in die Amtszeit Bertolds II. von Zähringen als Graf auf der Baar sowie den Anfängen seiner Herrschaft als (Gegen-)Herzog von Schwaben. Zu den Anhängern des Königtums gehörte das Kloster St. Gallen, dessen Güter Bertold unter anderem im Breisgau, aber wohl auch auf der Baar bereits seit 1079 und noch 1092 besetzte. Bei der Sicherung derart entfremdeter St. Galler Güter scheint St. Georgen eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Vermutlich überließ Bertold II. die Güter zunächst seinen Ministerialen, die diese um 1094/95, aber auch noch bis in die 1130er Jahre hinein, ganz oder in Teilen als Schenkungen an das Kloster weiterreichten. Als der St. Georgener

Vogt Hermann 1094 ermordet wurde und es zu bäuerlichen Aufständen gegen das Kloster kam, verhinderte Bertold II. eine Eskalation und übernahm wohl bald danach auch die Klostervogtei, in der er allerdings erst 1114 explizit belegt ist.⁹ Als Vogt übte Bertold II. die militärische Schutzhoheit sowie Gerichtsrechte über die Güter und Leute des Klosters aus, womit die Besitzungen, die er selbst St. Gallen und wohl auch der Reichenau entfremdet hatte und die über seine Gefolgschaft an St. Georgen gelangt waren, nun unter zähringischer Kontrolle standen.

Eine ganz ähnliche Entwicklung ist auch für das zähringische Hauskloster St. Peter zu beobachten, als dessen Vögte die Zähringer von Beginn an fungierten. Das Güterverzeichnis im Rotulus Sanpetrinus vermerkt zahlreiche Schenkungen von Personen aus Villingen und Umgebung, die sich meistens zwischen dem Jahr 1093 und der Amtszeit des Abtes Eppo von 1108 bis 1132 datieren lassen.¹⁰ Bei den Schenkern handelte es sich teilweise um Ministeriale der Zähringer, vornehmlich aber vor Ort begüterte Freie (*liberi homines*),¹¹ die sich auf diese Weise an die Herzöge von Zähringen banden, weil sie von ihnen Schutz für sich und ihre Güter erwarteten. Wie die Herzöge selbst als Förderer ihres Hausklosters auftraten, hatten sie auch diese Gruppe aus ihrer Gefolgschaft zu Schenkungen aus dem eigenen Besitz aufgefordert. Dies deutet auf eine bewusste Intensivierung und Verdichtung der zähringischen Herrschaft vor Ort in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hin. MATHIAS KÄLBLE hat angemerkt, dass mehrere der Schenker nicht nur einzelne Güter, sondern ihren gesamten Besitz in Villingen an das Kloster übergaben, auf den die Zähringer als Vögte von St. Peter anschließend unmittelbar zugreifen konnten.¹² Dieses Vorgehen dürfte in einem partnerschaftlichen Einverständnis von Schenkern, Kloster und den zähringischen Vögten geschehen sein. Die relativ große Zahl an Gütern in und um Villingen vermittelt den Eindruck einer Sanpetriner Grundherrschaft von beträchtlichem Umfang und einer größeren Anzahl von abhängigen Bauern.

Die Lage dieser Güter lässt sich in den meisten Fällen nicht oder nur recht grob bestimmen, zumal wir nicht genau wissen, wie weit die Villingener Gemarkung im 11./12. Jahrhundert über das Dorf Villingen-Altstadt hinausreichte. Wie die folgenden Ausführungen zeigen, umfasst die Gemarkung wohl auch bereits das spätere Stadtgebiet im Brigachbogen. Das Dorf Villingen-Altstadt, gelegen auf einem Areal zwischen etwa dem heutigen Friedhof und dem südlichen Hoptbühl, tritt in den Schriftquellen erst ab Ende des 13. Jahrhunderts unter der Bezeichnung *vetus villa* oder *alte stat* in Erscheinung.¹³ Seine Einordnung als ursprünglicher Siedlungskern Villingens beruht allein auf der heutigen Friedhofskirche, dem ältesten Sakralbau Villingens, von dessen mittelalterlichen Baustrukturen jedoch nur der Turm erhalten ist, der wegen des Mauerwerks, der einfachen Gestaltung der Lisenen und Blendbogen sowie der Form der Schallarkaden in die Jahre um 1100 datiert wird.¹⁴ In den Schriftquellen taucht die Kirche erst im Jahr 1298 in einem Ablassbrief aus Rom auf, in dem sie als außerhalb der Stadtmauern (*extra muros*) gelegene Villingener Mutterpfarre mit einem Marienpatronium genannt wird, während das innerhalb der Stadtmauern (*infra muros*)

Die Anfänge der Siedlung im Brigachbogen – zwei Motten, Hof und Kirche des Klosters St. Peter

Eine Annäherung an die Entwicklung der Siedlung im Brigachbogen konnte bislang allein auf archäologischer Grundlage vollzogen werden. BERTRAM JENISCH hat dazu 1999 die maßgebliche Untersuchung vorgelegt.¹⁷ Er hat auf eine Kartierung der Höhenschichten im Stadtbezirk verwiesen, die zeigt, dass dieser relativ gleichmäßig modelliert ist und sich allein im Nordwesten um das Münster leicht von seiner Umgebung abhebt. Am Rand dieses Bereichs finden sich zwei künstlich aufgeschüttete Areale, der Keferberg nördlich des heutigen Riettors und eine Erhebung westlich des Oberen Tores, die JENISCH als sogenannte Motten, frühe Turmhügelburgen, interpretiert, jedoch unter der Einschränkung, dass keine archäologischen Befunde vorliegen, die deren tatsächliches Alter oder Funktion bestimmen könnten. Sie sollen mit einem dortigen Hof den Kern eines zähringischen Burgweilers des 11. Jahrhunderts gebildet haben, der zu Beginn des 12. Jahrhunderts eine erste Kirche erhielt und ab Mitte des 12. Jahrhunderts zur Stadt ausgebaut wurde.¹⁸ Dieses Szenario steht allerdings unter dem gewichtigen Vorbehalt, dass aus dem gesamten Stadtareal im Brigachbogen archäologische Befunde erst für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts vorliegen, weshalb für die Zeit davor vieles hypothetisch bleiben muss.¹⁹ Zudem steht es in der herrschaftlichen Zuordnung der Siedlung ganz in der Tradition der älteren Villingener Forschung zur Stadtgeschichte, die sich allein auf die Zähringer als treibende Kraft der Siedlungsentwicklung konzentrierte.²⁰ Wie oben bereits angedeutet, gilt

es dabei aber auch, die Grundherrschaft des Klosters St. Peter in den Blick zu nehmen, die, wie sich ausgehend von den zwei eingangs angekündigten Belegen aus der klösterlichen Überlieferung zeigen lässt, eine noch viel gewichtigere Rolle spielte.²¹



Abb. 2: Vorstädtische Siedlungsspuren in Villingen um das Münsterviertel, mit Position der beiden Motten und der älteren Bebauung am Standort des späteren Münsters; Rekonstruktion der ungefähren Position zweier Mühlen und des ungefähren Verlaufs der Mühlenkanäle.

Aus: JENISCH, Villingen (wie Anm. 14), S. 191, Abb. 144.

Bei besagten Belegen handelt es sich einmal um einen Eintrag im Nekrolog des Klosters, das nur in einer Abschrift des Abtes Peter Gremmelsbach von 1497 überliefert ist, inhaltlich jedoch bis in die ersten Jahrzehnte der Existenz der Gemeinschaft zurückreicht: *Ob[iit] Eberhardus p[res]b[ite]r de Betburg, qui inter alia beneficia apud Vilingen curtem nobis cum capella edificavit et predium apud Aseheim cum 16 marcis comparavit.*²² (Gestorben ist der Priester Eberhard von Betberg, der unter anderen Wohltaten uns den Hof bei Villingen mit einer Kapelle ausgebaut und mit 16 Mark ein Gut in Aasen erworben hat.) Die Übersetzung von *aedificare* im Sinne von „ausbauen“ unterscheidet sich von derjenigen KRIMM-BEUMANNS, die das allgemeinere „bauen, errichten“ wählt.²³ In letzterem Fall hätte Eberhard dem Kloster einen neuen Hof samt einer Kapelle errichtet, während die hier gewählte Interpretation Eberhard als Bauherrn einer Kapelle auf einem bereits bestehenden Hof des Klosters anzeigt.²⁴

Mit dem Nekrologeintrag hängt eine Jahrzeitstiftung Eberhards zusammen, die in einem Ende des 12. Jahrhunderts verfassten Fragment eines Sanpetriner Traditionsbuchs überliefert ist und dort auf das Jahr 1143 datiert wird.²⁵ Der Beschreibung dieser Stiftung, die das im Nekrolog genannte Gut in Aasen zum Gegenstand hat, ist ein Prolog vorgesetzt, in dem der Schreiber mitteilt, dass durch Eberhards „gute Tat und Unterstützung“ (*beneficio et amminiculo*) oder vielmehr der seines Sohnes (*hoc est eiusdem filius*) die Mönche „ein Gut besaßen, das wir in der *villa*, die Villingen genannt wird, zu besitzen schienen“ (*possedimus tale praedium, quale visi sumus habere in villa, quae Vilingen dicitur*),²⁶ welches aus einem Kirchenbau (*structura scilicet ecclesiae*) und anderen Gebäuden bestanden habe. Der Aufbau der Beschreibung lässt annehmen, dass der Erwerb dieses Gutes vor der Jahrzeitstiftung abgeschlossen war. Da sich sowohl der Nekrologeintrag als auch die Jahrzeitstiftung auf das Gut in Aasen beziehen, wird zudem deutlich, dass der im Nekrolog erwähnte Hof mit dem hier genannten Gut und damit auch dessen Kirchenbau mit der im Nekrolog genannten *capella* identisch ist.

Der Stifter Eberhard von Betberg ist in den Jahren 1130 und 1145 in prominenter Stellung bei der Schlichtung zweier größerer Streitfälle im Breisgau belegt. Seine Zubenennung bezieht sich auf Betberg bei Buggingen im Breisgau, wo auch die Zähringer Besitz hatten, der bald nach 1093 an St. Peter gelangte. Eberhard, der selbst wohl kein Sanpetriner Mönch war, könnte demnach dem Umfeld der Zähringer entstammen,²⁷ möglicherweise deren Ministerialität. Er ist vermutlich auch identisch mit einem Priester Eberhard von Villingen, den das Kloster in der Amtszeit des Abtes Eppo zwischen 1108 und 1132 mit dem Kauf von Eigengütern beauftragt hatte.²⁸ Die auf das Jahr 1143 datierte Jahrzeitstiftung und der Letztbeleg Eberhards von 1145 lassen vermuten, dass er wohl bald darauf verstorben sein dürfte. Der Nekrologeintrag wird demnach spätestens um 1150 verfasst worden sein.

Bereits JUTTA KRIMM-BEUMANN hat sich die Frage gestellt, um welche Kirche es bei der von Eberhard errichteten *capella* bzw. *structura scilicet ecclesiae*

geht. Letztere Angabe darf wohl als Hinweis verstanden werden, dass es sich um ein größeres Kirchengebäude handelte.²⁹ Auszuschließen ist eine Identität mit der in Villingen-Altstadt gelegenen Pfarrkirche, deren Turm bereits um 1100 neu errichtet worden war und deren Patronat wohl den Zähringern gehörte. Ebenso wenig kommt eine am Rand der Altstadt-Siedlung gelegene Nikolauskapelle in Frage, die erstmals 1240 im Zusammenhang mit einer dort angesiedelten Schwesterngemeinschaft erwähnt wird.³⁰ Viel eher dürfte Eberhards Kirche deshalb im Areal der späteren Stadt im Brigachbogen zu suchen sein. Damit fällt der Blick auf das Villingener Münster bzw. dessen Standort.

Die heute noch existierenden Gebäudeteile des Münsters sind Resultat einer Bautätigkeit vornehmlich des 13. und 14. Jahrhunderts. Die Datierung der ältesten Teile lässt sich allein auf Basis einer stilistischen Beurteilung bewerkstelligen, hier insbesondere der Westfassade mit dem rundbogigen, dreifach gestuften Portal mit freistehenden Säulen in den Rücksprüngen des Gewändes, versehen mit einem sehr einfachen Bildschmuck auf kelchförmigen Kapitellen und Graten auf den umlaufenden Archivolten. Demnach dürfte dieses Portal und die anderen ältesten Teile der Westfassade frühestens in den 1220er Jahren entstanden sein. Das auf der Südseite erhaltene Doppelportal ist dagegen eher in die Zeit um 1250 zu datieren, was darauf hindeutet, dass die Errichtung des gesamten Baus einige Jahrzehnte in Anspruch genommen hat.³¹

Wie sich im Rahmen der in den Jahren 1977 bis 1979 von THOMAS KEILHACK durchgeführten Ausgrabungen³² nachweisen ließ, steht das Münster des 13. Jahrhunderts auf den Überresten eines Vorgängerbaus, der gegenüber seinem Nachfolger nur unwesentlich kürzer und etwas schmaler war. Wie BERTRAM JENISCH auf Basis der Grabungsdokumentation KEILHACKS feststellte, befanden sich unter dem ersten Kirchenbau bereits ältere Siedlungsstrukturen, darunter ein Grubenhaus und ein Fachwerkbau. Später wurden beide Häuser abgeräumt und das Gelände eingeebnet, auf dem anschließend der Vorgängerbau des heutigen Münsters errichtet wurde.³³ Dieses Vorgehen zeigt, dass entgegen der älteren Forschung bei der Anlage der Siedlung an dieser Stelle keine Aussparung für einen Kirchenbau freigelassen worden war.³⁴ Wegen des Fehlens datierbarer Funde in den Grabungsschichten ist nur eine relativ-chronologische Datierung der Abfolge der Baumaßnahmen möglich.³⁵

THOMAS KEILHACK nimmt eine Errichtung des Vorgängerbaus um die Mitte des 12. Jahrhunderts an, mit Hinweis auf „das Datum 1119 als überliefertes Gründungsjahr der Stadt Villingen“.³⁶ Dieses Datum stammt aus dem einleitenden Satz in einem mit weiteren Informationen zur älteren Geschichte der Stadt Villingen gefüllten Vorspann, den im späten 16. Jahrhundert ein unbekannter Autor der zeitgenössischen Chronik des 1534 gestorbenen Villingener Ratsherrn Heinrich Hug vorangestellt hatte: *Anno 1119 ist die statt von den hertzogen von Zäringen erbauwen worden.*³⁷ Die Angabe entfaltete eine ungeheure Wirkmacht innerhalb der Villingener Stadtgeschichtsschreibung bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, obwohl die Vorlage zu dieser Information unbekannt ist und der

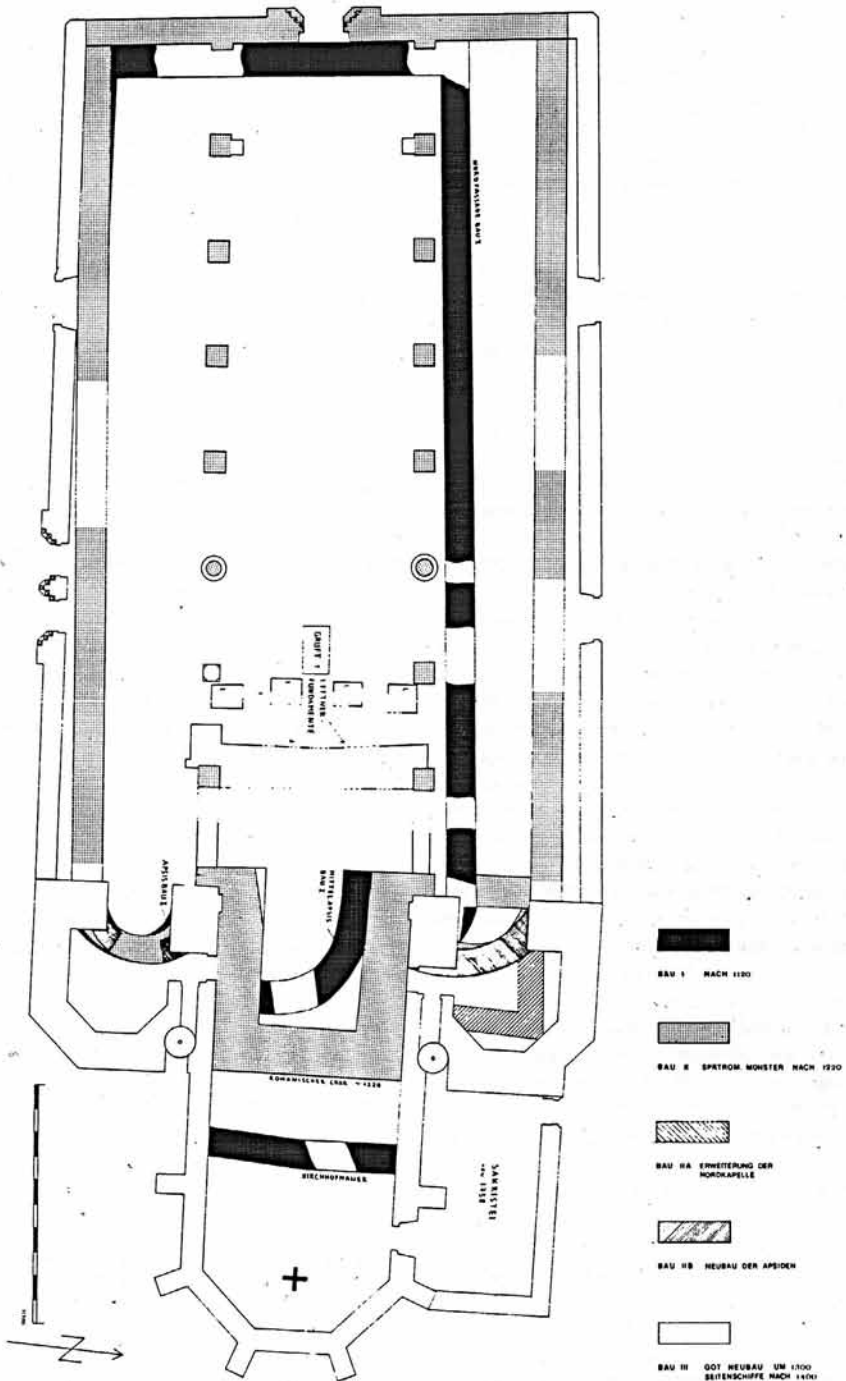


Abb. 3: Bauphasen des Villingen Münsters (nach KEILHACK). Aus: JENISCH, Villingen (wie Anm. 14), S. 95, Abb. 53.



Abb. 4: Villingen Münster, Westfassade mit Eingangsportal (1220er Jahre). Foto: Andre Gutmann.

Vorspann so viele Fehler und Widersprüche enthält, dass an der Zuverlässigkeit sämtlicher darin enthaltener Angaben erhebliche Zweifel anzumelden sind.³⁸ Insofern taugt das Datum 1119 nicht als historischer Datierungsanker für archäologische Befunde.

BERENT SCHWINEKÖPER hat vorgeschlagen, die Errichtung des Kirchenbaus erst mit dem voranschreitenden Prozess der Stadtwerdung Villingens unter der Herrschaft der Herzöge Bertold IV. (1152–1186) und vor allem Bertold V. (1186–1218) anzunehmen, zumal am östlichen Ufer der Brigach eine Pfarrkirche existiert habe, die eine weitere Kirche in unmittelbarer Nachbarschaft nicht nötig gemacht habe, oder aber erst mit einem starken Anwachsen einer städtischen Bevölkerung gegen Ende des 12. Jahrhunderts.³⁹

BERTRAM JENISCH vermutet, die Kirche könnte bereits im Jahr 1090 errichtet worden sein, als sich Herzog Bertold II. mit größerem Gefolge *in villa Philingen* aufhielt. Den „imposanten“ Bau interpretiert er als Eigenkirche und Zubehör eines zähringischen Eigenhofs im Brigachbogen, die dem „herzoglichen Repräsentationsbedürfnis“ Rechnung getragen habe. Allerdings muss auch

JENISCH zugeben, dass für eine derart frühe Datierung letztlich keine Belege existieren und eine Zeitspanne vom späten 11. bis zum späten 12. Jahrhundert möglich erscheint.⁴⁰

Hier vermögen nun die beiden Belege zur Bau- und Stiftungstätigkeit des Priesters Eberhard von Betberg ein neues Bild und zudem eine konkretere Datierung zu liefern. Denn mit JUTTA KRIMM-BEUMANN lässt sich in Bezug auf die Errichtung der *capella* bzw. einer wohl baulich größeren *structura scilicet ecclesiae* auf dem Sanpetriner Hof in Villingen eigentlich nur die Schlussfolgerung ziehen, dass es sich hier um eben diesen Vorgängerbau des Münsters handelte. Eberhard von Betberg oder dessen hier nicht namhaft gemachter Sohn, vielleicht aus einer Ehe Eberhards vor der Priesterweihe oder aus einem Konkubinat, sind demnach wohl als der oder die Bauherren dieser ersten Kirche im späteren Stadtareal von Villingen anzusprechen, in der Eberhard vermutlich auch als Seelsorger fungierte, weshalb er im Rotulus Sanpetrinus nach Villingen zubenannt wurde.⁴¹

Diese Identifizierung korrigiert einen Kernpunkt der bisherigen Diskussion um die Rolle der Kirche im Prozess der Siedlungsentwicklung auf dem Areal im Brigachbogen. Denn es handelte sich hier eben nicht um eine Eigenkirche im Besitz der Zähringer, wie wir das von der Pfarrkirche im alten Siedlungskern annehmen dürfen, sondern um ein Gotteshaus des Klosters St. Peter für dessen lokale Grundherrschaft! Damit erledigt sich auch die als erklärungsbedürftig empfundene Situation eines gleichzeitigen Nebeneinanders zweier Kirchenbauten unter zähringischem Patronat oder Bauherrschaft auf dem alten und dem neuen Siedlungsareal.⁴²

Zusätzlich bietet Eberhards Jahrzeitstiftung einen Datierungsanker, der eine Errichtung dieser Kirche vor das Jahr 1143 setzt. Ihre beachtliche Größe dürfte den Umfang der Güter widerspiegeln, die St. Peter in Villingen durch Schenkungen erworben hatte, und auch die Zahl der darauf lebenden Personen, die ein solch großes Gotteshaus überhaupt notwendig machte. Wie aus dem Nekrologeintrag zu erfahren, wurde der Bau auf dem Areal des Sanpetriner Hofes in Villingen errichtet, und die Übersetzung des Eintrags verweist darauf, dass es sich tatsächlich nur um einen einzigen Hof vor Ort handelte.⁴³ Aus dem Rotulus Sanpetrinus ist auch zu erfahren, dass Abt Eppo (1108–1132) den Hof von Herzog Konrad von Zähringen (1122–1152) im Rahmen eines für das Kloster wohl sehr vorteilhaften Tausches gegen einen einzelnen Acker in Bützentäl erworben hat.⁴⁴ Entsprechend der sich überlappenden Regierungszeiten von Abt und Herzog muss dieser Tausch zwischen 1122 und 1132 stattgefunden haben. Der Hof dürfte die Funktion einer zentralen Klammer für alle anderen zuvor und vielleicht auch noch danach erfolgten Güterschenkungen an St. Peter in und um Villingen gehabt haben.

Von diesem Hof oder Hofgut heißt es im Prolog zur Jahrzeitstiftung von 1143, die Mönche hätten es „aufgrund der guten Tat und Unterstützung“ (*ex cuius beneficio et amminiculo*) von Eberhard oder vielmehr von dessen Sohn erhalten. Vater oder Sohn scheinen also in einer Art Vermittlerrolle tätig gewe-

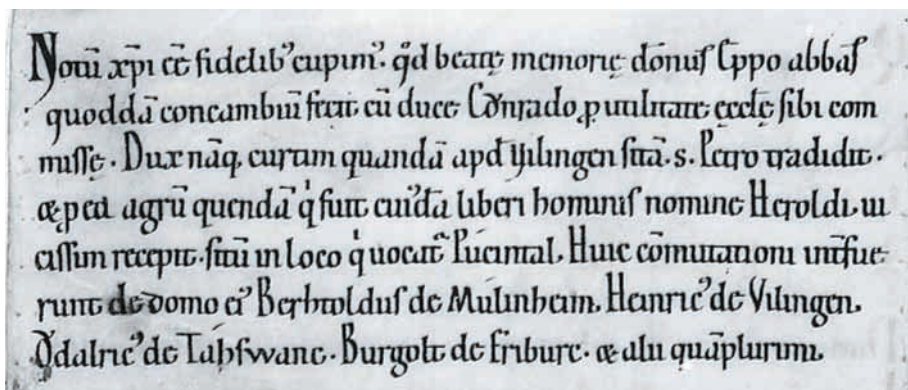


Abb. 5: Rotulus Sanpetrinus, Generallandesarchiv Karlsruhe 14 Nr. 4, fol. 10v. Eintrag zum Tauschgeschäft zwischen Herzog Konrad und Abt Eppo um den Hof zu Villingen (zwischen 1122 und 1132). Aus: KRIMM-BEUMANN, Güterverzeichnisse (wie Anm. 2), Digitalisat auf CD-Beilage.

sen zu sein, die es dem Kloster ermöglichte, an den Hof zu gelangen, vielleicht, weil sie selbst in irgendeiner Form Zugriff auf ihn besaßen. Bei dem Tausch des Hofes zwischen Herzog Konrad und Abt Eppo wird an zweiter Stelle der Zeugenliste ein als herzoglicher Ministeriale gekennzeichnete Heinrich von Villingen genannt, dessen Zubenennung sich vielleicht von einer Funktion als Verwalter des besagten Hofes ableitete. Wahrscheinlich derselbe Heinrich von Villingen tritt auch an anderer Stelle im Rotulus in Erscheinung, wonach ihm zwei Mark wegen einer „zu verpfändenden Wiese“ in der Nachbarschaft „unseres Hofes“ übergeben worden seien, wobei es sich nur um den Hof handeln kann, dessen Tausch Heinrich zuvor mitbezeugt hatte.⁴⁵ Auch hier scheint Heinrich weniger als der eigentliche Pfandgeber, denn als Vermittler in Aktion getreten zu sein, dem zwei Mark übergeben wurden, damit er im Auftrag des Klosters eine von dritter Seite (den Zähringern?) zur Pfandnahme angebotene Wiese erwerben sollte.⁴⁶ Eine ähnliche Notiz am Ende desselben Eintrags teilt die Übergabe von zwei Mark an den Priester Eberhard von Villingen, wohl Eberhard von Betberg, zum Erwerb von Eigengütern für das Kloster mit.⁴⁷

Mit aller Vorsicht könnte der Ministeriale Heinrich von Villingen als der zuvor ungenannte Sohn des Eberhard von Betberg bzw. von Villingen identifiziert werden, der allein oder auch gemeinsam mit seinem Vater zugunsten oder sogar im expliziten Auftrag des Klosters in Gütergeschäften tätig war. Auch wenn wir dieser Identifizierung nicht folgen wollen, ist dennoch unzweifelhaft, dass Eberhard oder sein Sohn eine entscheidende Rolle in der Vermittlung des zähringischen Hofes an St. Peter gespielt hatten. Anschließend ließ Eberhard auf seine Kosten auf dem Hofareal eine Kirche errichten, die er dem Kloster stiftete. Die Datierung des Kirchenbaus lässt sich damit noch weiter auf die Jahre zwischen 1122, dem frühesten möglichen Datum des Tauschgeschäfts, und 1143, dem Datum der Jahrzeitstiftung, einengen.

Der Erwerb des Hofes wie auch die ungefähre Datierung des Kirchenbaus legen eine Ausbildung der von dem Hof verwalteten klösterlichen Grundherrschaft etwa zwischen den 1120er und den 1140er Jahren nahe. Grundherr dieser Siedlung war zwar das Kloster St. Peter, welches maßgeblich an den daraus erwachsenden Einkünften Interesse gehabt haben wird, jedoch lag die Schutzherrschaft und Hochgerichtsbarkeit über die Siedlung, deren Bewohner und auch die Kirche ganz in den Händen der Zähringer als Vögten des Klosters.

Diese Konstellation stützt BERTRAM JENISCHS Identifizierung der beiden Erhebungen am Keferberg und beim Oberen Tor als Motten, auch wenn archäologische Befunde und Datierungen fehlen. Demnach bestand auf dem späteren Stadtareal ein zähringischer Eigenhof, den Herzog Konrad später an St. Peter übergab, das ihn zum Zentrum seiner lokalen Grundherrschaft machte. Denkbar ist sowohl, dass einerseits St. Peter für einen mit der Verwaltung des Hofes betrauten Meier, der in der Regel auch eine begrenzte Rechts- und Strafgewalt über die Grundhörigen besaß, einen wehrhaften Sitz errichten ließ, wie auch die Zähringer dies als Vögte und militärische Schutzherren für einen beauftragten Untervogt über die Sanpetriner Grundherrschaft taten. Beide Anlagen könnten aber auch nacheinander entstanden sein, so dass etwa mit Ausbildung der Stadt die Burg auf dem Keferberg zum Sitz der Stadtherrschaft wurde, während der (Unter-)Vogt des Klosters seinen Sitz in der Nähe des späteren Oberen Tores nahm. Eine Errichtung zum Schutz des Hofes und der Siedlung dürfte auf jeden Fall noch vor 1200 erfolgt sein, da Villingen bis zum Bau der Stadtmauer über keine Befestigungswerke verfügt zu haben scheint.⁴⁸

Das für das Kloster vorteilhafte Tauschgeschäft, Acker gegen Hofgut, muss wohl als aktive Förderung einer grundherrschaftlichen Ansiedlung St. Peters durch Herzog Konrad von Zähringen angesehen werden, der wohl auch den Kirchenbau Eberhards von Betberg gutgeheißen hat. Insofern dürfen wir hier von einem partnerschaftlichen Zusammenwirken des Klosters, seiner zähringischen Vögte und wohl auch den Schenkern aus der Ministerialität oder freien Gefolgschaft ausgehen.⁴⁹ Villingen tritt damit an die Seite zweier anderer Städte, die ebenfalls auf Grund und Boden religiöser Institutionen unter Zähringervogtei zur Stadt entwickelt wurden. Die später zur Stadt ausgebaute Siedlung Offenburg, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts maßgeblich auf dem Grund des von den Zähringern bevogteten Klosters Gengenbach errichtet worden war⁵⁰ und die Stadt Freiburg im Uechtland, die Herzog Bertold IV. im Jahr 1157 zum Teil auf Eigengütern des Klosters Peterlingen (Payerne) erbauen ließ, über das er eine der Vogtei ähnliche schutzherrliche Stellung besaß.⁵¹ Wie in Villingen war auch in diesen beiden Orten umfassender grundherrlicher Besitz in der Hand der Orts- und späteren Stadtherren keine zwingende Voraussetzung für den Stadtwerdungsprozess, sondern die aus der Vogtei abgeleiteten Herrschafts- und Gerichtsrechte spielten eine erheblich größere Rolle bei der Begründung der tatsächlichen Ortsherrschaft.

Wahrscheinlich gab es bereits zum Zeitpunkt des Tauschgeschäfts in den 1120er bis 1140er Jahren den Plan der Zähringer, die Sanpetriner Hof siedlung unter Aufgabe des Siedlungskerns östlich der Brigach als Keimzelle einer allmählichen Stadtwerdung zu nutzen. Die tauschweise Übergabe des Hofes an St. Peter rückt zunächst Herzog Konrad in den Vordergrund, der 1122 die Nachfolge seines früh verstorbenen Bruders Bertold III. angetreten hatte. Beide Brüder hatten nach dem Tod Bertolds II. 1111 eine Herrschaftsteilung vorgenommen, wobei Bertold III. die Burg Zähringen erhielt, während die Siedlung Freiburg an Konrad fiel. Die Freiburger Marktgründung 1120 durch Konrad ist als Versuch zu sehen, den Ort als Stammsitz aufzuwerten und zum Zentrum einer eigenen Herrschaft auszubilden. Da sich Konrad hierbei vornehmlich auf den zähringischen Güter- und Einflussbereich im Süden, am Hochrhein und in Burgund, konzentrierte, steht die Überlegung im Raum, ob Bertold III. als älterer Bruder vielleicht auch den älteren und in der Familie besonders traditionsreichen Besitz im Schwarzwald und auf der Baar übernommen hatte. Dort waren den Zähringern zwei Jahrzehnte zuvor nach dem Ausgleich Bertolds II. mit den Staufern und dessen Verzicht auf die schwäbische Herzogswürde 1098 wichtige Stützpunkte ihrer Herrschaft verloren gegangen, darunter das befestigte Rottweil. Ein Ausbau des seit 999 mit dem Marktrecht ausgestatteten Dorfes Villingen könnte hierzu als Ersatz projektiert worden sein, den schließlich Bertold III. in Parallele zur Initiative seines Bruders in Freiburg in Angriff nahm, wobei ihm gerade das Kloster St. Peter, als dessen Vogt er in der Nachfolge seines Vaters fungierte, mit dem Abt Eppo (1108–1132) an der Spitze partnerschaftlich zur Seite stand.⁵² Nach Bertolds frühem Tod scheint dann sein Bruder Konrad das Projekt weitergeführt zu haben.

Die Gründe für die topographische Umorientierung von der Altstadt-Siedlung auf das westliche Brigachufer sind weder archäologisch noch durch Schriftquellen zu klären, doch kann man der Vermutung des Villingener Stadthistorikers Christian Roder von Ende des 19. Jahrhunderts folgen, wonach die Ursprungssiedlung „in der engen Mulde des Steppachtälchens sich nicht leicht ausdehnen konnte und für die Anlage einer Befestigung und für genügenden Wasserzufluss ungeeignet war.“⁵³ Dagegen ließ sich auf der deutlich größeren, relativ gleichmäßig modellierten Fläche im Brigachbogen erheblich unkomplizierter sowohl ein reguliertes System zur Wasserversorgung und -entsorgung anlegen als auch eine umlaufende Befestigung errichten.⁵⁴

Die Archäologie verortet den Beginn der schrittweisen Aufsiedlung des Areals im Brigachbogen samt der Anlage des Stadtbach- und Straßensystems in die Mitte des 12. Jahrhunderts.⁵⁵ Wohl in diesem Zeitrahmen wird sich auch der Marktbetrieb von der Altstadt-Siedlung in das neue Areal verlagert haben, das dann um 1200 eine erste Stadtmauer mit Graben erhielt.⁵⁶ Wann diesen baulichen Maßnahmen der Stadtwerdung auch ein rechtliches Pendant gegenübergestellt wurde, der eine formelle Erhebung zur Stadt samt Stadtrecht und der Ausbildung kommunaler Strukturen bedeutete, ist unbekannt. Dies dürfte erst unter

Herzog Bertold V. (1186–1218) geschehen sein, dem spätestens im 15. Jahrhundert in Villingen die Rolle als „Fundator“, das heißt Stifter oder besonderer Förderer, der Stadt zuerkannt wurde.⁵⁷ Unmittelbar nach Bertolds Tod wird Villingen 1218 erstmals durch König Friedrich II. als Stadt bezeichnet und 1225 treten – mit Verweis auf die Zeit vor 1218 – auch Bürger (*cives*) der *civitas* Villingen in Erscheinung.⁵⁸

Die Verdrängung von St. Peter aus Villingen zugunsten von St. Georgen

Die umfangreichen Gütererwerbungen und die Errichtung einer Kirche vermitteln den Eindruck einer bedeutenden Rolle St. Peters nicht nur bei der Gründung, sondern auch bei der Weiterentwicklung der Siedlung Villingen bis hin zur Stadt. Überraschenderweise ist jedoch zu beobachten, dass sich St. Peter vielleicht schon zu Beginn der Regierungszeit Herzog Bertolds IV. (1152–1186) aus Villingen und der Baar zurückzog. Danach erwarb das Kloster keinen Besitz mehr auf der Baar, vielmehr wurden bald nach 1152 Güter in Villingen und Aasen zugunsten einer Arrondierung von Besitz im Breisgau abgestoßen.⁵⁹ Im 13. Jahrhundert ist von dem gesamten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erworbenen Sanpetriner Besitz in Villingen keine Spur mehr zu finden, als Inhaber von Gütern und Rechten vor Ort erscheint das Kloster geradezu ausradiert. Nicht einmal einen Pfleghof besaß St. Peter später noch in der Stadt!⁶⁰

Plausible Gründe für diese Entwicklung konnten bislang nicht vorgebracht werden. Denkbar wäre ein Konflikt zwischen dem Kloster und ihren zähringischen Vögten um die Abgrenzung ihrer jeweiligen Rechte in dem Siedlungsareal im Brigachbogen. Im Fall von Freiburg im Uechtland ist nachgewiesen, dass es im Rahmen des Stadtwerdungsprozesses zu erheblichen Auseinandersetzungen der Zähringer mit dem Kloster Peterlingen (Payerne) gekommen war.⁶¹ Ein Hinweis, dass es in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu Reibungen um die Sanpetriner Güter gekommen war, liegt uns in der am Ende dieses Jahrhunderts verfassten Formulierung des Prologs zur Jahrzeitstiftung Eberhards von Betberg vor, wonach die Mönche „ein Gut [mit der Kirche] besaßen, das wir in der *villa*, die Villingen genannt wird, zu besitzen schienen“.⁶² Demnach handelte es sich bei dem Hofgut wohl zunächst um klaren Besitz des Klosters, der aber zu einem späteren Zeitpunkt von anderer Seite bestritten worden war, und zwar offensichtlich mit Erfolg, weshalb der Sanpetriner Schreiber die vergangene „Fehleinschätzung“ seiner Gemeinschaft zur Besitzlage vermerkte. Möglicherweise spiegelt sich hierin ein Vorgehen der zähringischen Orts- und späteren Stadtherren, die Mönche in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus dem Stadtareal zu verdrängen. Dies erscheint gerade vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung im Verhältnis des Klosters zu seinem Gründergeschlecht denkbar, ging doch unter Bertold IV. (1152–1186) und Bertold V. (1186–1218) das Engagement der Zähringer für St. Peter spürbar zurück. Von beiden Herzögen existieren keinerlei Hinweise auf Besitzübertragungen an das Kloster, von Bertold V., der überhaupt nur einmal zum Jahr 1200 in den Sanpetriner Quellen

auftritt, erhielt St. Peter nicht einmal mehr eine Privilegienbestätigung. Auch ließ sich der letzte Zähringer nicht wie seine Vorgänger im Kloster, sondern im Freiburger Münster bestatten, dessen Neubau er selbst initiiert hatte.⁶³

Unklar ist die Legitimationsgrundlage eines solchen Vorgehens der Zähringer gegen St. Peter in Villingen. Ein entscheidender Faktor könnte gewesen sein, dass der Hof des Klosters ursprünglich aus dem Besitz von Herzog Konrad stammte, womit rückwirkenden Ansprüchen seiner Erben Tür und Tor geöffnet waren, etwa durch Verweis auf eine angeblich fehlende Zustimmung dieser Erben zu dem Tausch, gerade auch weil dieser so offensichtlich zu Ungunsten der Zähringer ausgefallen war. Allerdings dürften die Zähringer kaum geplant haben, die angefochtenen Sanpetriner Güter in Villingen in eigenen Besitz überführen zu können. Denkbar erscheint hingegen eine Weitergabe an ein anderes von den Zähringern bevogtetes Kloster. Als einziger Kandidat hierfür kommt St. Georgen in Betracht, das bereits 1094 Grundbesitz in Villingen geschenkt erhalten hatte und auch später noch Güter und Rechte in dessen weiterem Umfeld erwarb.⁶⁴ Päpstliche Bestätigungen von 1139 und 1179 nennen St. Georgener Besitz auf der Baar unter anderem in (Ober-)Schwenningen, Klengen, Aasen, Überauchen, Weilersbach und Tuningen sowie Vockenhausen mit der dortigen Kirche, allerdings nicht Villingen.⁶⁵ Über den Besitzstand des Klosters nach 1179 ist nur wenig in Erfahrung zu bringen, da ein Klosterbrand 1224 viele Dokumente vernichtet hat und Güterverzeichnisse erst wieder aus dem späten 14. Jahrhundert vorliegen.⁶⁶

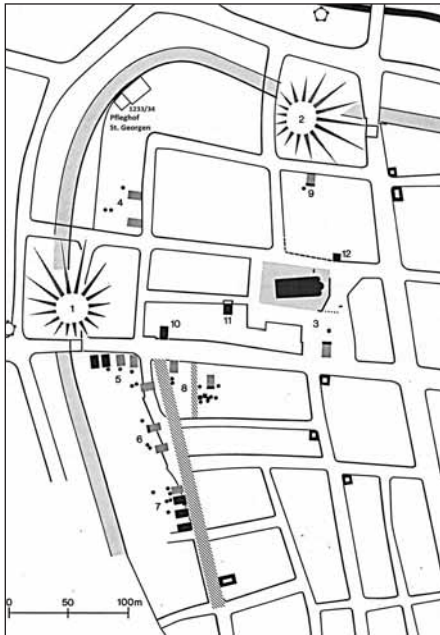
Allerdings existieren durchaus Hinweise darauf, dass die Zähringer in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und zwar parallel zum Nachlassen ihres Engagements für St. Peter ein Interesse an einem St. Georgener Besitzerwerb in Villingen und Umgebung entwickelten. Dies spiegelt sich am deutlichsten in einem Vorgang wieder, der seinen Höhepunkt in den 1180er Jahren erreichte.⁶⁷ Wohl in den 1160er Jahren hatte der zähringische Ministeriale Werner von Roggenbach dem 1161 gegründeten Zisterzienserkloster Tennenbach Güter in Roggenbach,⁶⁸ Villingen, Aasen und Dauchingen geschenkt. Später zog Herzog Bertold IV. diese Güter, die möglicherweise zähringische Dienstlehen waren, an sich und übertrug sie ohne die Zustimmung von Werners Söhnen an St. Georgen. Diese Übertragung musste der Herzog aber wieder rückgängig machen, wofür er St. Georgen mit Besitz in Klengen entschädigte. Die Güter fielen etwa um die Mitte der 1170er Jahre wieder zurück an Werner, der sie schließlich 1180 durch die Hand Herzog Bertolds IV. und seines Sohnes erneut an Tennenbach übertrug. Nach dem Tod Werners bald nach 1180 versuchten jedoch die St. Georgener Mönche dieselben Güter Tennenbach wieder zu entreißen, wobei sie die Unterstützung Bertolds V. erhielten, der die Zisterzienser im Frühjahr 1185 mit Gewalt von diesem Besitz verjagte, weswegen der St. Georgener Konvent zeitweise exkommuniziert wurde. Erst 1187 kam es zu einem Vergleich, der Tennenbach die Güter in Villingen und Aasen zusprach, Klengen und Roggenbach jedoch St. Georgen, wobei Tennenbach gegen eine geringe jährliche Zinszahlung

die erheblich bedeutsameren Nutzungsrechte an Roggenbach erhielt.⁶⁹ Demnach bemühten sich sowohl Bertold IV. um 1170 als auch Bertold V. noch in der Regierungszeit seines Vaters in den Jahren bis 1185 um den Ausbau des Besitzstands St. Georgens in Villingen und Umgebung, der eine mit offensichtlich juristisch anfechtbaren Mitteln, der andere sogar mit Gewalt. Vor diesem Hintergrund erscheint es denkbar, dass die Zähringer in einem Bemühen um die Konzentration der Güter in und um Villingen in den Händen nur eines der von ihnen bevogteten Klöster auch auf den Besitz St. Peters zugegriffen und diesen an St. Georgen übertragen haben, auf welcher legitimatorischen Basis auch immer.

Der Zeitrahmen einer solchen Übertragung wäre abgesteckt durch die päpstliche Besitzbestätigung von 1179, die noch keinen Villingener Besitz nennt, und dem Einsatz Bertolds V. für St. Georgen in den frühen 1180er Jahren, aber auch dessen gleichzeitiger Distanzierung von St. Peter in seiner Regierungszeit ab 1186. Hinter ihm dürfen wir wohl die treibende Kraft dieses Vorgangs sehen, vielleicht im Verbund mit dem St. Georgener Abt Manegold von Berg, der nach der Klosterüberlieferung 1187, dem Jahr der Entscheidung des Streits um die Roggenbacher Schenkung, (deshalb?) zurückgetreten war.⁷⁰

Villingen und St. Georgen – Eintracht und Zwietracht im 13. Jahrhundert

Die Annahme einer Übertragung der Sanpetriner Güter in Villingen an St. Georgen könnte eine Reihe von Beobachtungen und Vorgänge des 13. Jahrhunderts erklären, die bislang ungeklärt waren. Dazu gehört einmal eine relativ prominente Stellung St. Georgens im Villingener Stadtbild. Um 1233/34 wurde in der



heutigen Schulgasse 23 das spätere Abt-Gaisser-Haus, ein dreigeschossiger Massivbau, errichtet, der unmittelbar an die Stadtmauer anlehnt, was eine herausgehobene Stellung des Bauherrn innerhalb der Stadt signalisiert.⁷¹ Als Teil des Pfleghofs von St. Georgen ist das Abt-Gaisser-Haus zwar erst spät im 16. Jahrhundert explizit belegt, aber bereits um 1336/42 ist im ältesten Bürgerbuch der Stadt wohl im Münsterviertel von einer Hofstatt *wider der herren von Sant Gerien* die Rede.⁷²

Abb. 6: Siedlungstopographie des Villingener Münsterviertels um 1200, mit Position der Motten und des Vorgängerbaus des Münsters.

Aus: JENISCH, Villingen (wie Anm. 14), S. 193, Abb. 145 (mit nachträglicher Einzeichnung der Position des Pfleghofs und des späteren Abt-Gaisser-Hauses).

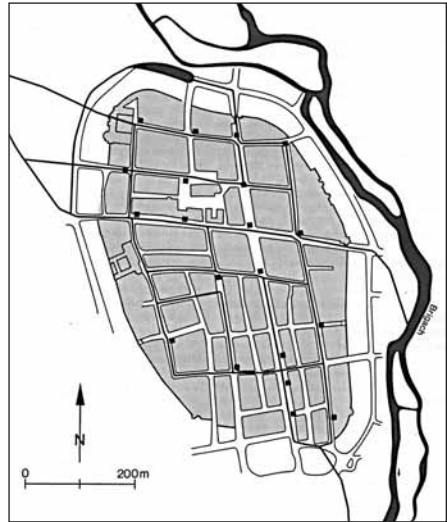
Abb. 7: Verlauf des Stadtbachsystems nach der Beschreibung von 1364, mit Zugang unter anderem in der Nordwestecke durch das Areal des St. Georgener Pflughofs.

Aus: JENISCH, Villingen (wie Anm. 14), S. 193, Abb. 145.

In der ältesten Beschreibung des Verlaufs des Stadtbachs von 1364 wird gesagt, dessen Eintritt an der Nordwestecke der Stadtmauer sei *bi der Gerier Garten* erfolgt.⁷³ Weil für andere Klöster mit Besitz in und um Villingen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lokale Pflughöfe nachgewiesen sind, so etwa Salem (1264) und Tennenbach (1275),⁷⁴ wäre es nicht unwahrscheinlich, dass auch St. Georgen bereits im

13. Jahrhundert seinen Pflughof in der Nordwestecke der Stadt besaß und auch Bauherr des 1233/34 errichteten Gebäudes war, dessen benachbarter Garten sogar über einen eigenen Anschluss an das Stadtbachsystem verfügte. Die Zuleitung des Wassers aus der Brigach bis zum Eintritt in das Stadtareal lässt kaum Raum für nachträgliche Veränderungen zu.⁷⁵ Es ist daher anzunehmen, dass diese Zuleitung über oder in der Nähe des Pflughofs bereits mit der Anlage des Stadtbachsystems um die Mitte des 12. Jahrhunderts eingerichtet worden war oder sogar schon vorher Bestand hatte. Eine derart prominente Stellung innerhalb des Stadtareals, zudem flankiert von den beiden als potentielle Sitze eines Klostermeiers und/oder eines zähringischen Untervogts vermuteten Motten auf dem Keferberg und nahe des Oberen Tores, wäre am ehesten dem ursprünglich zähringischen und dann Sanpetriner Hof zuzutrauen. Der Besitz dieses Areals erscheint so als weiteres Indiz für die vermutete Übertragung der Sanpetriner Güter in Villingen samt dem Hof an die St. Georgener Mönche im späten 12. Jahrhundert.

Die Errichtung des späteren Abt-Gaisser-Hauses in den Jahren um 1233/34 gibt Anlass zu der Frage, weshalb diese Investition überhaupt notwendig war. Hierzu bieten die zeitnah im 13. und 14. Jahrhundert verfassten St. Georgener Annalen einen Hinweis. Darin wird zum Jahr 1224 mitgeteilt, ein Brand habe große Teile des Klosters zerstört, während erst 1255 die Weihe eines Klosterneubaus in St. Georgen erfolgte.⁷⁶ Dies bedeutet, dass der Konvent ab 1224 und anschließend für über 30 Jahre an irgendeinem anderen Ort untergekommen sein muss. Die geographisch naheliegendste Lösung dürfte Villingen gewesen sein. Konfrontiert mit der Unterbringung einer möglicherweise größeren Zahl von Mönchen über einen Zeitraum, dessen Ende zunächst nicht absehbar war, würde die Errichtung eines neuen, größeren Gebäudes auf dem Areal des Pflughofs



um 1233/34 Sinn ergeben. Und noch eine andere Baumaßnahme könnte, vielleicht schon bald nach dem Brand, durch eine notgedrungene Übersiedlung in die Stadt und in Erwartung eines längeren Aufenthalts des Konvents angestoßen worden sein: der Neubau des Villingener Münsters seit den 1220er Jahren!

Der Neubau des Villingener Münsters als Klosterkirche von St. Georgen?

Zur Erinnerung: Der Vorgängerbau des Münsters war zwischen 1122 und 1143 auf Kosten Eberhards von Betberg errichtet und dem Kloster St. Peter übergeben worden. Eine Übertragung der Sanpetriner Güter an St. Georgen muss auch diese Kirche betroffen haben. Es erscheint unwahrscheinlich, dass der Bau von dem Hofgut, auf dem er stand, abgekoppelt wurde, vielmehr dürfte die Kirche mit dem Hof übertragen worden sein. Um 1224 war diese Kirche beinahe 100 Jahre alt und bis dahin wohl vornehmlich von der Hofgemeinde und später der Bürgerschaft genutzt worden, sollte nun aber zusätzlich noch einem kompletten Mönchskonvent zur Verfügung stehen. Möglicherweise diese Situation könnte die Initiative zu einem kompletten Abriss des alten Baus und einem Neubau gegeben haben, der bald nach 1224 begonnen und danach über mehrere Jahrzehnte weitergeführt wurde.⁷⁷ Dabei könnte es sich um ein Projekt nicht allein des Klosters, sondern auch der Bürgerschaft gehandelt haben, die mit Blick auf eine Rückkehr des Konvents nach St. Georgen in einigen Jahren oder Jahrzehnten weitgehend allein von dem Neubau profitieren würde. Genau dies mag 1255, nach der Fertigstellung der Klosterbauten in St. Georgen, geschehen sein. Dass St. Georgen bei Bedarf aber auch nach 1255 noch auf das Villingener Münster zugreifen konnte, lässt ein Briefwechsel aus dem Jahr 1266 vermuten. Er zeigt den St. Georgener Abt Dietmar als vom Papst delegierten Richter in einem Prozess um die Exkommunizierung von Bürgern der Stadt Mülhausen im Elsass durch den Bischof von Basel, zu dem er „in die Kirche der Stadt Villingen“ (*in ecclesie ville Vilingen*), womit wohl das Münster und nicht etwa die Pfarrkirche in der Altstadt gemeint ist, eingeladen hatte. Die vom Abt ausgehende Ortswahl dürfte vor allem logistischer Natur gewesen sein, mit ausreichender Infrastruktur zur Unterbringung aller Beteiligten und dem St. Georgener Pflegehof in nächster Nähe zum Münster.⁷⁸

Die Vogtei über St. Georgen als Schlüssel zur Villingener Stadtherrschaft

Die Annahme einer hervorgehobenen Stellung St. Georgens als maßgeblicher Grundherr im Villingener Stadtareal im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert bietet darüber hinaus einen Erklärungsansatz für eine bedeutende Phase der Stadtgeschichte, die der Forschung bislang ein Rätsel aufgibt: dem Übergang Villingens an das Reich nach dem Tod Bertolds V. im Februar 1218. Um das Erbe des kinderlos verstorbenen Herzogs bemühte sich unter anderem der staufische König und spätere Kaiser Friedrich II., der sich in den Jahren ab 1219 eine heftige Fehde mit den rechtsrheinischen Zähringererben aus dem Haus der Grafen von Urach, später Grafen von Freiburg, um die Stadt Neuenburg am

Rhein lieferte. Ebenso stritt sich Friedrich mit dem Straßburger Bischof um das ehemals zähringische Offenburg.⁷⁹ Im Gegensatz dazu konnte der König die Stadt Villingen anscheinend ohne jeden Widerstand seiner Konkurrenten für das Reich reklamieren, was er erstmals im November 1218 und nochmals im Mai 1219, in Anwesenheit Graf Egens V. von Urach, klar zum Ausdruck brachte.⁸⁰ Was der Forschung rätselhaft erscheint, könnte seine Erklärung im Besitz der Vogtei über St. Georgen finden, die der Staufer unmittelbar nach dem Tod Bertolds V. an sich gezogen haben soll.⁸¹ Denn wenn 1218 bedeutende Teile der Stadt auf Grund und Boden von St. Georgen errichtet worden waren, also auf den Gütern, die ursprünglich einmal St. Peter gehörten, dann besaß Friedrich II. schlicht auf der Basis seiner Stellung als St. Georgener Vogt gegenüber den Grafen von Urach ein entscheidendes Argument zur Durchsetzung seiner Ansprüche auf Villingen.⁸² Entsprechend dürfte die Vogtei auch bei der Rückforderung von Villingen vom Reich durch die Grafen von Freiburg bzw. Grafen von Fürstenberg 1248/49 eine Rolle gespielt haben. Als Friedrich II. in den 1230er Jahren in eine langwierige Auseinandersetzung mit dem Papsttum geriet, die ihm 1239 die Exkommunikation und im Sommer 1245 die Absetzung als Kaiser einbrachte, standen sowohl die Stadt Villingen als auch St. Georgen treu an seiner Seite. Noch 1249 wurden die Villingener Bürger vom Papst exkommuniziert, weil sie an Friedrich festhielten und sich nicht Heinrich I. von Fürstenberg unterwerfen wollten. Ebenso erwirkte das Kloster noch im Dezember 1245, mehrere Monate nach der Absetzung Friedrichs, eine Privilegierung durch den Kaiser. Darin bestätigt Friedrich dem Konvent eine ältere Urkunde, in der auch die freie Vogtswahl festgehalten wurde, ergänzte deren Bestimmung jedoch, wonach kein anderer außer ihm oder seinen Erben zum Vogt gewählt werden dürfe.⁸³ Es ist zu vermuten, dass dies eine Reaktion auf aktuelle, von anderer Seite erhobene Ansprüche auf die Vogtei war, am ehesten von den Grafen von Freiburg, die auf der Seite des Papstes standen und mit dessen Unterstützung diejenigen Teile des Zähringererbes in Besitz nehmen wollten, die Friedrich II. 1218 an sich gezogen hatte.⁸⁴ Ihr Versuch, gegen den Willen zumindest des Abtes – die Haltung des Konvents ist unbekannt – die Vogtei zu okkupieren, dürfte noch vor einer Erbteilung im Freiburger Grafenhaus, die um 1245 angesetzt wird und zur Gründung der Linie Fürstenberg führte, stattgefunden haben.⁸⁵ Und sie scheint auch tatsächlich von Erfolg gekrönt gewesen zu sein. So gewährte Papst Innozenz IV. dem Kloster im März 1248 auf Bitten des Straßburger Bischofs und des Grafen von Württemberg das befristete Recht, Erträge aus mehreren Kirchen, an denen St. Georgen das Patronatsrecht besaß, für sich zu nutzen mit der Begründung, es habe durch die Anhänger Friedrichs II. schweres Unrecht erlitten.⁸⁶ Demnach muss sich das Kloster zu dieser Zeit bereits von seinem kaiserlichen Vogt abgewandt und das Lager gewechselt haben. Die beiden Bittsteller, der Straßburger Bischof Heinrich von Stahleck und Graf Ulrich I. von Württemberg, standen in engem Kontakt mit Heinrich I. von Fürstenberg. Mit dem Bischof dürfte er sich bereits 1248 um eine Bereinigung gegenseitiger Ansprüche auf das Zähringererbe in der Ortenau und im

Kinzigtal verständigt haben, was dann 1250 vertraglich geregelt wurde. Der Württemberger war sogar ein enger Verwandter Heinrichs.⁸⁷ Dies gibt zu der Vermutung Anlass, dass Heinrich, wohl zusammen mit seinem Bruder Konrad von Freiburg, spätestens im Frühjahr 1248 die Vogtei über St. Georgen an sich gezogen hatte, ein Besitz, der nach dem Tod Friedrichs II. im Dezember 1250 unangefochten gewesen sein wird. Für eine Aufteilung der Vogteibereiche zwischen den beiden Brüdern spricht eine Urkunde von 1271, die die Grafen von Freiburg als Vögte über ein St. Georgen gehörendes Gut in Buggingen im Breisgau ausweist.⁸⁸ Heinrich I. von Fürstenberg wird dagegen die Region Baar und Schwarzwald erhalten haben, wo ihm der Besitz der Vogtei nach 1250 half, seine Ansprüche auf Villingen zu erneuern, die er spätestens im Herbst 1253 auch gegenüber den Bürgern durchgesetzt hatte.⁸⁹ Danach dürfte es ihm allerdings wichtig gewesen sein, die Stadtherrschaft von der St. Georgener Vogtei abzukoppeln. Faktisch war dies spätestens 1278 realisiert, als der Fürstenberger von König Rudolf von Habsburg zunächst vorläufig und 1282/83 dann abschließend den Besitz der Stadt als ewiges Reichslehen zugesprochen erhielt.⁹⁰ Wahrscheinlich hatte Heinrich oder dessen seit 1286 regierender Sohn und Nachfolger Egen die St. Georgener Vogtei später Bertold von Falkenstein (1264–1301), einem Schwiegersohn Heinrichs, überlassen. In einem wichtigen Vertrag zwischen dem Kloster und der Stadt Villingen von 1291, auf den gleich noch einzugehen ist, tritt Bertold als Mitsiegler neben den Streitparteien, dem Bischof von Konstanz als Diözesanherr St. Georgens und Villingens Stadtherrn Egen von Fürstenberg, in Erscheinung, vermutlich in seiner Funktion als St. Georgener Vogt.⁹¹ Explizit als Vögte des Klosters werden die Falkensteiner aber erst 1325 mit einem Rückverweis auf die Zeit um 1301 bis 1306 genannt.⁹²

Nur sehr wenige Belege existieren für Interaktionen zwischen der Villingener Bürgerschaft und dem St. Georgener Konvent im 13. Jahrhundert. Einer davon ist eine 1279 gemeinsam vom Abt und der Stadt besiegelte Lichterstiftung des Villingener Bürgers Dietprecht Liebermann, der zur Versorgung seines als Mönch in St. Georgen lebenden Sohnes Johannes ein Gut in der Erbsenlache dem Kloster übergab.⁹³ St. Georgener Konventuale rekrutierten sich somit auch aus der Villingener Bürgerschaft. Als im Februar 1291 ein Villingener Bürger Güter in Vockenhausen an das Kloster verkaufte, tritt ein Mönch und Notar namens Gosolt als Zeuge auf, dessen Name ihn als Angehörigen der Villingener Patrizierfamilie Stähelin annehmen lässt. Ein vermutlich anderer Gosolt Stähelin aus Villingen, wohl ein Onkel oder gar der Vater, ist 1236 als Laie und zwischen etwa 1240 und 1258 mehrfach als Mönch der Zisterze Salem belegt.⁹⁴ Beide Urkunden von 1279 und 1291 sind unter Beteiligung des Villingener Rats als Siegler entstanden, die ein prinzipiell gutes Einvernehmen zwischen Stadt und Kloster signalisieren. Im ersten Fall dürfen wir allerdings noch, im zweiten Fall müssen wir wieder von einem guten Einvernehmen sprechen, war es zwischenzeitlich doch zu einer sehr heftigen, auch militärisch ausgefochtenen Auseinandersetzung gekommen, die erst 1290/91 beigelegt werden konnte.

Der Konflikt zwischen St. Georgen und Villingen um den Breitbrunnenwald 1287–1291

Zum Verständnis dieses Konflikts müssen wir den Blick noch einmal zurück zu den großen Bauprojekten werfen, die ab und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Villingen entstanden. Der Neubau des Münsters ab den 1220er Jahren und der Bau des späteren Abt-Gaissner-Hauses um 1233/34 waren nur zwei davon, dazu zählten aber auch die ungefähr zwischen 1230 und 1260/70 errichteten Stadttore.⁹⁵ Zur Durchführung dieser Projekte, aber auch für den Bau von Wohnhäusern, Wirtschaftsgebäuden und der städtischen Infrastruktur benötigten die Villingen über Jahrzehnte hinweg große Mengen an Bauholz, dessen Beschaffung in hohem Maße von ihrem Zugang zu den Waldgebieten im Westen der Stadt abhing. Genau dieser Zugang war den Bürgern jedoch über längere Zeit nahezu verwehrt. Das Waldgebiet zwischen der heutigen Kirnacher Straße im Norden, Roggenbach (Unterkirnach) und dem Rand des Bregtals im Westen sowie Herzogenweiler im Süden gehörte als Teil der Herrschaft Runstal (nördlich von Pfaffenweiler) im 12. Jahrhundert den Herren von Schwarzenberg, möglicherweise als Lehen von den Zähringern oder aber von St. Peter. Der letzte Schwarzenberger, Konrad IV., hatte Runstal zwischen etwa 1195 und 1207 an das Kloster Salem verkauft, mit dem sich die Villingen Bürger noch zu Lebzeiten Herzog Bertolds V. um den Zugang zu einem östlichen Teilbereich des Waldes stritten. Erst 1225 wurde dieser Streit mit einem Kompromiss beigelegt, der allerdings nur das Recht auf die Nutzung als Weide und nicht zum Holzschlag betraf.⁹⁶ Auch danach gingen die Auseinandersetzungen weiter, bis Salem 1259 die Herrschaft Runstal und ein Gut in der Siedlung Waldhausen am Rande des Germanswalds an die Stadt verkaufte.⁹⁷ Zum Germanswald besitzen wir überhaupt keine Kenntnis, ob die Villingen diesen als Allmende nutzen konnten.⁹⁸ Die starke Stellung Salems in Waldhausen sowie die nördliche Einrahmung des Waldes durch die wohl ebenfalls von Salem gegründete Siedlung Mönchweiler lassen vermuten, dass bis 1259 auch hier allein das Kloster über den Zugriff auf den Wald bestimmte.⁹⁹ Nordwestlich an den Wald der Salemer Herrschaft Runstal schloss sich der Hof Roggenbach an, der sich seit spätestens 1187 endgültig in der Verfügungsgewalt der unter Salemer Aufsicht stehenden Zisterze Tennenbach befand. Auch um Roggenbach und dessen Abgrenzung zur Villingen Allmende sind im 13. Jahrhundert größere Streitigkeiten mit der Stadt belegt, die schließlich 1275 in einem Überfall der Villingen Bürger auf den Hof eskalierten und erst 1310 endgültig beigelegt werden konnten.¹⁰⁰ Die Auseinandersetzungen der Villingen Bürger mit den Klöstern Salem und Tennenbach lässt klar erkennen, dass sie bis 1259 über keinen berechtigten Zugang zu den oben genannten Waldgebieten verfügten und kaum von dorthier ihr dringend benötigtes Bauholz beschafft haben können.

Stattdessen bemühten sich die Villingen um einen Zugriff auf das einzige noch verbliebene größere Waldgebiet in der Nachbarschaft, ein langgestrecktes Areal westlich des Germanswalds zwischen Brigach, Kirnach, Röhlinbach und

dem nördlichen Ausläufer des Hohenbachs, teilweise angrenzend an den Hof Roggenbach, das heute unter dem Namen Langmoos firmiert.¹⁰¹ In zwei Urkunden der Jahre 1290 und 1291, die erste ein Urteilsspruch, die zweite ein Sühnevertrag und Abkommen, erfahren wir von einem Prozess des Klosters St. Georgen gegen die Villinger Bürgerschaft um den nördlichen, größeren Teil des Waldgebiets, den sogenannten Breitbrunnenwald. Dieser wird lokalisiert zwischen dem Röhlinbach im Norden und dem Breitbrunnenbach im Süden, dem „Waldhauser Weg“ im Westen, der wohl parallel zur Brigach verlief, und einem *Ansic* genannten Punkt im Osten, vermutlich die heutige Flur „Sandspitz“ (Hippengehr) am nördlichen Ausläufer des Hohenbachs.¹⁰² Das Kloster sprach diesen Wald in einer Klage gegen Villingen als sein Eigentum an, was von den Villingern missachtet worden sei, die dort den Wald abgeholzt und verwüstet hätten, jede Strafe ablehnten und vorbrächten, sie hätten diesen Wald bereits seit über 40 Jahren (*per quadraginta annos et ultra*) in ihrem Besitz gehabt, weshalb dessen Nutzung keine Rechtsverletzung darstelle.

Einige Jahre zuvor, vermutlich um 1287, muss es deswegen heftige Auseinandersetzungen gegeben haben, von den Beteiligten als *krieg* bezeichnet.¹⁰³ Darin verwickelt war wohl auch der Villinger Stadtherr Egen von Fürstenberg, allerdings auf Seiten des Klosters. Zumindes ist es sehr verdächtig, dass gerade aus der Zeit zwischen dem Urteil im Januar 1290 und der anschließenden Vereinbarung im Juni 1291 im Sommer 1290 ein Sühnevertrag zwischen Graf Egen und der Stadt geschlossen wurde, in der er den Bürgern verspricht, dass er sie nicht mehr in den von ihm selbst gewährten Rechten beeinträchtigen werde.¹⁰⁴ Die Übergriffe Egens gegenüber der Stadt werden in der Urkunde nicht konkret benannt, die Reaktion der Villinger muss jedoch so heftig gewesen sein, dass ihnen sogar König Rudolf von Habsburg die Gunst entzog. Erst einige Monate nach dem Sühnevertrag nahm der König auf Bitten Egens Rat und Bürgerschaft von Villingen wieder in seine Gnaden auf.¹⁰⁵ In den Streit um den Breitbrunnenwald könnte Egen aufgrund seiner Stellung als ehemaliger St. Georgener Vogt verwickelt worden sein, dessen Schwager Bertold von Falkenstein die Vogtei wohl nach 1282 übernommen hatte, dem Egen selbst gegenüber der eigenen Stadt beistehen wollte.¹⁰⁶ Möglicherweise hatte er aber auch eine günstige Gelegenheit gesehen, gegen unliebsame Bestimmungen und Rechte vorzugehen, die er bei der Übernahme der Stadtherrschaft 1284/86 der Bürgerschaft hatte zugestehen müssen.¹⁰⁷

St. Georgen erlitt in dem Prozess letztlich eine klare Niederlage und musste in der im Juni 1291 geschlossenen Vereinbarung den Besitz des Breitbrunnenwalds durch die Villinger in den genannten Grenzen anerkennen, während die Stadt dem Kloster für seine Mühen und Ausgaben eine Entschädigung in Höhe von 30 Mark Silber sowie einen Garten vor der Stadt übergab.¹⁰⁸ Wenn das Urteil bedeutet, dass damit die Position der Villinger anerkannt wurde, heißt das, dass die Bürger schon vor mehr als 40 Jahren, also schon vor 1250, den Wald zum Schlagen von Holz genutzt hatten. Dies führt zurück bis in die reichsstädti-

sche Zeit Villingens unter staufischer Herrschaft, in der die oben genannten großen Bauprojekte das Stadtbild bestimmten und die Stadt vermutlich als Interimsstandort St. Georgens zwischen 1224 und 1255 diente. Ihren massiven Bedarf an Bauholz dürften sich die Villingen im Breitbrunnenwald gestillt haben, weil ihnen in den Waldgebieten der zisterziensischen Nachbarn allenfalls ein Weiderecht, aber kein Recht auf Holzschlag zustand. Sämtliche der Bauprojekte waren im Interesse des Klosters, zumal dann, wenn sich aus einem Recht des Klosters an Grund und Boden des Stadtareals Einnahmen in Form von Bodenzinsen ergeben haben sollten. Insofern ist es wahrscheinlich, dass das Kloster auch ein Interesse an einer Versorgung der Stadt und ihrer Bürger mit Bauholz besaß. In dieser Situation erscheint es plausibel anzunehmen, dass St. Georgen den Villingern Zugang zu den klostereigenen Waldgebieten nördlich der Kirnach gewährt hatte. Dieser Zustand dürfte sich angesichts der langwierigen Bauprojekte in der Stadt, wie auch des eigenen Klosterneubaus in St. Georgen, über mehrere Jahrzehnte fortgesetzt haben. In der Wahrnehmung der Villingen entwickelte sich daraus ein Gewohnheitsrecht auf die Nutzung des Breitbrunnenwalds.

Politisch zogen das Kloster und die Villingen Bürger in den 1240er Jahren zunächst am selben Strang, beide vereint auf der Seite des Staufers Friedrich II. Während St. Georgen jedoch spätestens 1248 ins päpstliche Lager gewechselt war, standen die Villingen noch 1249 treu zu dem gebannten Kaiser.¹⁰⁹ Bereits hier dürfte das gute Verhältnis zwischen Kloster und Stadt Risse bekommen haben. Spätestens mit der Weihe des Klosterneubaus in St. Georgen 1255, womit der Konvent die Stadt wieder verlassen konnte, wird sich die Diskussion um die weitere Nutzung des Waldes verschärft haben. Mit dem Erwerb des Hofes Runstal und dem Gut in Waldhausen von Salem 1259 hatte sich die Waldallmende der Stadt und die Möglichkeiten zum Holzschlag plötzlich enorm vergrößert. Im gleichen Jahr starb auch der seit 1220 regierende St. Georgener Abt Heinrich II., der wohl den Großteil seiner Amtszeit im Exil seines Klosters in Villingen verbracht und die Öffnung des Breitbrunnenwalds ursprünglich veranlasst hatte. Seine Nachfolger scheinen indes weniger geneigt gewesen zu sein, diese Situation weiter zu tolerieren, konnten aber den zwischenzeitlich verfestigten Eindruck einer gewohnheitsrechtlichen Nutzung nicht mehr widerlegen, weshalb es Ende der 1280er Jahre zum großen Knall zwischen dem Kloster und der Stadt kam.

Die Sühne von 1291 scheint das Verhältnis von Kloster und Stadt indes nicht sonderlich verbessert zu haben. Im Jahr 1306 bezeugte der Abt von St. Georgen an der Seite des Stadtherrn Egen von Fürstenberg den Eintritt von Egen, Sohn des Stadtherrn, in die Villingen Johanniterkommende. Dies ist allein eine Bestätigung des guten Verhältnisses des Fürstenbergers zu dem Kloster, wie es wohl bereits um 1287/91 bestanden hatte.¹¹⁰ Seinen Besitzstand in Villingen selbst scheint St. Georgen im 14. Jahrhundert bis auf den Pflerhof weiter abgebaut zu haben. In den Quellen tritt das Kloster nur noch zu Gütern im Umland, etwa einem Klosterhof in Vockenhausen, in Erscheinung.¹¹¹ Das um 1380/90

entstandene älteste Urbar des Klosters verzeichnet nur noch wenige Einträge zu Villingen, darunter nicht einmal mehr das von Dietprecht Liebermann 1279 in der Erbsenlache übergebene Gut oder den 1291 als Entschädigung von den Villingern erhaltenen Garten „auf der Rossgrube“.¹¹²

Die Herren von Schwarzenberg und von Kürneck: Zähringische Untervögte über den Besitz von St. Peter und St. Georgen auf der Baar?

Im Zusammenhang mit den beiden vermutlichen Motten auf dem Keferberg und nahe des Oberen Tores wurde zuvor angedeutet, es könnte sich hierbei um Anlagen des 12. Jahrhunderts handeln, die den im Auftrag der Zähringer handelnden Untervögten als Sitze dienten. Hierzu stellt sich die Frage, wer diese Untervögte gewesen sein könnten. Heiße Kandidaten für die Untervogtei über die Güter und Leute von St. Peter sind die Herren von Schwarzenberg, die bereits als Vögte des Klosters Waldkirch Erfahrung hatten und bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts in rekordverdächtigter Häufigkeit als Zeugen für Güterschenkungen an St. Peter innerhalb des Rotulus Sanpetrinus auftreten, ebenso wie ein Angehöriger der Familie als Mönch in St. Peter nachgewiesen ist.¹¹³ Der letzte Schwarzenberger Konrad IV. (belegt 1189–1210) verfügte Ende des 12. Jahrhunderts über umfangreichen Besitz in Runstal, Herzogenweiler, Riethem, Überauchen und Dürnheim sowie eine Mühle in Villingen.¹¹⁴ Im Gegensatz zu seinen Vorfahren, die zur engeren Gefolgschaft der Zähringer zählten, war Konrad IV. in das Lager ihrer staufischen Rivalen gewechselt und hatte das Gut Runstal mit den obigen Besitzungen dem König und späteren Kaiser Heinrich VI. (1184–1197) übertragen, das er anschließend wieder als Lehen zurückerhielt.¹¹⁵ Der Zeitpunkt dieses Vorgangs ist nicht bekannt, dürfte jedoch zwischen dem Jahr des Regierungsantritts Heinrichs VI. als König 1184 und dem Jahr 1189 stattgefunden haben, als sich Konrad dem Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. in das Heilige Land angeschlossen hatte.¹¹⁶ Zwischen etwa 1195 und 1207 veräußerte Konrad das (Lehns-)Gut Runstal an das Kloster Salem, wovon wir aus mehrfachen Bestätigungen durch die Könige Philipp von Schwaben von 1208 und Friedrich II. von 1210, 1213 und 1214 erfahren.¹¹⁷ Wohl noch vor der Übergabe an Heinrich VI. hatte Konrad den Bürgern von Villingen und anderen Anliegern das Recht zur Nutzung eines Teils der Waldungen des Guts Runstal gewährt, die sogenannte „Gemeinmark“.¹¹⁸ Dieser Vorgang bestätigt eine besondere Beziehung des Schwarzenbergers zur frühen Stadt Villingen, die vermutlich auf seiner Rolle als Inhaber der zähringischen Untervogtei über die lokalen Güter und Leute des Klosters St. Peter gründete.

Interessant ist der angenommene Zeitrahmen der Übergabe des Guts Runstal an Heinrich VI. zwischen 1184 und 1189, fällt er doch genau in die Jahre der Eskalation des Streits um die Roggenbacher Schenkung und die vermutete Übertragung der Sanpetriner Güter in und um Villingen an St. Georgen. Daher stellt sich die Frage eines möglichen Zusammenhangs. Wenn Konrad IV. als zähringischer Untervogt über die Sanpetriner Güter in Villingen eingesetzt

war, könnte er die zu Runstal gehörenden Güter möglicherweise nicht als familiäre Eigengüter, sondern als Amtslehen zur Ausübung seiner Vogteitätigkeit von St. Peter erhalten haben. In diesem Fall musste Konrad mit deren vollständigem Verlust rechnen, wenn die Güter an St. Georgen übertragen werden sollten. An die Zähringer als Drahtzieher der ganzen Sache konnte er sich nicht wenden. Als einzige Lösung boten sich aber deren königliche Rivalen, die Staufer, an. Die Übergabe an Heinrich VI. mit der postwendenden Rückbelehnung an Konrad könnte so eine vom König gedeckte Sicherung des Guts vor dem Zugriff der Zähringer bzw. St. Georgens gewesen sein, die überhaupt nur dann Sinn ergibt, wenn es sich tatsächlich um Güter handelte, über deren Besitz sich Konrad nicht sicher sein konnte.

Wenngleich St. Georgen somit die Übernahme des Guts Runstal verwehrt blieb, so erhielt das Kloster wohl doch die übrigen Besitzungen St. Peters in Villingen übertragen. Für den Schutz dieser und auch der älteren Güter St. Georgens auf der Baar ist ebenfalls eine zähringische Untervogtei anzunehmen. Der Kreis der Kandidaten hierfür beschränkt sich ebenfalls nur auf eine Familie: die Herren von Kürneck.¹¹⁹

Eine Beziehung der Kürnecker zu St. Georgen lässt sich zunächst nur auf Umwegen herstellen. Hugo von Kürneck wird im April 1185 als Untervogt Herzog Bertolds IV. von Zähringen über den Besitz des Großmünsters Zürich in Unterschwenningen erwähnt.¹²⁰ Dieser Amtsbereich erstaunt, liegt doch die heute ruinöse Stammburg auf einem Felsen über der Kirnach, etwa 2 km östlich von Unterkirnach. Eine Erklärung bietet vielleicht der Blick auf die Vogteiverhältnisse in Oberschwenningen: Dieses befand sich spätestens 1139 im Besitz von St. Georgen!¹²¹ Insofern stellt sich die Frage, ob Hugo von Kürneck oder vielleicht bereits einer seiner Vorfahren von den Zähringern nicht zugleich auch als zähringischer Untervogt für den St. Georgener Besitz in Oberschwenningen eingesetzt worden war schon deshalb, um auf engerem Raum Konflikte um die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu vermeiden. Wenn dies in beiden Schwenningen der Fall gewesen sein sollte, dann könnte dies aber auch für andere St. Georgener Besitzorte gegolten haben, womit der Blick auf die Lage der Burg Kürneck zurückfällt. Diese sitzt inmitten der damaligen Grenzverläufe zwischen Runstal und Roggenbach sowie dem St. Georgen gehörenden Waldgebiet Langmoos nördlich der Kirnach, an das sich im Norden das Klosterareal selbst anschloss. Die Annahme erscheint plausibel, dass die Kürnecker auch in diesem Gebiet Vogteiaufgaben für das Kloster wahrnahmen.

Die Hinweise verdichten sich mit einem Blick auf die Vereinbarungen zwischen Villingen und dem Kloster Salem um die Runstaler „Gemeinmark“ im Jahr 1225, wo in der Zeugenliste an vorderster Stelle die beiden Brüder Heinrich und Hugo von Kürneck, vermutlich Söhne des 1185 erwähnten Hugo, erscheinen.¹²² Der Grund dafür dürfte in der kleinen Siedlung Volkertsweiler gelegen haben, deren Gemarkung an die „Gemeinmark“ anstieß oder sich sogar teilweise darin befand. Bezüge des Ortes zu St. Georgen sind bereits Ende des 11. Jahrhunderts

belegt, aber erst Mitte des 14. Jahrhunderts wird deutlich, dass das Kloster hier über grundherrschaftliche Rechte verfügte, ebenso wie die Kürnecker als Lehns Herren auftreten.¹²³ Im Jahr 1373 wird erwähnt, dass die Niedergerichtsbarkeit über den Ort an der Burg Kürneck hing.¹²⁴ Wir wissen nicht, wie weit die Rechte sowohl St. Georgens als auch der Kürnecker in Volkertsweiler zurückreichen, doch könnten Heinrich und Hugo bereits 1225 und davor Ortsherren von Volkertsweiler gewesen sein, ebenso wie auch St. Georgen Grundherr in Volkertsweiler war, wahrscheinlich mit den Kürneckern als deren Vögten.

Wie die Beteiligung als Zeugen der Einigung von 1225 zeigt, hatten sich die Kürnecker nach dem Tod Bertolds V. von Zähringen mit König Friedrich II. als neuem Vogt von St. Georgen (und Stadtherr von Villingen) arrangieren können. Bereits 1222 tritt Hugo von Kürneck als Zeuge bei einem Rechtsgeschäft im stau-fischen Rottweil auf. Nach der vermuteten Übernahme der St. Georgener Vogtei durch die Grafen von Fürstenberg sind die Kürnecker ab 1254 dann entsprechend in deren Gefolgschaft und Ministerialität nachgewiesen.¹²⁵ Ihre vermutete Rolle als Untervögte hielt einzelne Angehörige der Familie allerdings nicht davon ab, gegen die Interessen St. Georgens zu handeln. In dem Streit des Klosters mit Villingen um den Breitbrunnenwald stand etwa Heinrich von Kürneck zumindest in den Jahren vor 1285 klar auf der Seite der Villingen und erhielt von diesen einen kleinen Teilbereich im Westen des Waldareals als Belohnung, den er 1292 an St. Georgen veräußerte.¹²⁶

Als St. Georgener Untervögte auf der Baar und in Villingen wäre zu erwarten, dass die Kürnecker auch über Güter in oder im näheren Umfeld der Stadt verfügten. Tatsächlich lassen sich einzelne solcher Positionen in den Quellen fassen, allerdings sicher erst im 14. Jahrhundert. Darunter zählt etwa ein 1352 nur einmal erwähnter Dinghof in Villingen, der ein fürstenbergisches Lehen war, aber sich wohl bereits 1265 in der Hand der Kürnecker befand und vermutlich im Areal Villingen-Altstadt zu lokalisieren ist.¹²⁷ Noch weiter zurück dürfte der Besitz einer Mühle vor dem Oberen Tor gehen, die 1330 mindestens zwei Linien der Herren von Kürneck gemeinsam gehörte und als Lehen an einen Villingen Bürger ausgegeben worden war.¹²⁸ Der ungeteilte Besitz der Mühle in einer Hand dürfte bis in die Zeit der beiden Brüder Hugo und Heinrich von 1225 zurückreichen.¹²⁹ In unmittelbarer Nähe zu der Mühle, einige Meter östlich des Oberen Tores, befindet sich eine der beiden potentiellen Motten. In dem Gebäude auf der Erhebung befand sich ehemals eine Schwesternsammlung, die ab 1310 als „Kürnecker Sammlung“ nachgewiesen ist. Die Bezeichnungen der Villingen Schwesterngemeinschaften gehen alle auf deren Behausung zurück, so etwa die Schwestern der Waldhauser Sammlung, der Sammlung am Oberen Tor oder der Vetter Sammlung im Vetterhaus.¹³⁰ Die „Kürnecker Sammlung“ dürfte demnach in einem nach den Kürneckern benannten Gebäude residiert haben, wobei es sich vielleicht tatsächlich um eine ehemalige Burganlage im Besitz der Herren von Kürneck handelte, zu der vielleicht auch die vor dem Oberen Tor gelegene Mühle gehörte. Somit erscheint nicht ausgeschlossen, dass es sich hierbei tatsächlich um

den ehemaligen wehrhaften Sitz der für Villingen zuständigen Untervögte, vielleicht bereits der Schwarzenberger für die Grundherrschaft von St. Peter, später aber der Herren von Kürneck für den Villingen Besitz von St. Georgen, handelte.

Zusammenfassung

Die ältere Forschung zur Frühgeschichte der Stadt Villingen in der Zeit des späten 11. bis 13. Jahrhunderts konzentrierte sich fast ausschließlich auf die Zähringer als Träger und treibende Kräfte der Siedlungsentwicklung und des Prozesses der Stadtwerdung Villingens nach dessen Verlagerung in den Brigachbogen. Zwar festgestellt, bislang aber eher schemenhaft zu erkennen war die Rolle der Klöster St. Georgen und vor allem St. Peter in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Angestoßen durch den Hinweis von JUTTA KRIMM-BEUMANN auf die Kirchenstiftung des Eberhard von Betberg und die Identifizierung dieser Kirche mit dem Vorgängerbau des Münsters, lässt sich die Rolle St. Peters in diesem Prozess ganz erheblich schärfen und vor allem auch konkreter datieren.

Möglicherweise als Ersatz für das im staufisch-zähringischen Ausgleich 1098 verlorene Rottweil entwickelten die Zähringer, allen voran Herzog Bertold III. (1111–1122) und nach ihm dessen Bruder Konrad (1122–1152), die Idee, das seit 999 mit Marktrecht ausgestattete Dorf Villingen(-Altstadt) zu einem befestigten Ort auszubauen. Vermutlich weil die topographische Lage des Dorfes in einer Talmulde östlich der Brigach keine guten Voraussetzungen zur Erweiterung des Siedlungsbereichs und der Anlage einer Befestigung bot, wurde der Siedlungskern um etwa 1,5 km nach Nordwesten auf die andere, flachere Seite der Brigach verlagert. Im Nordwesten dieses Areals verfügten die Zähringer spätestens um 1120 über einen Hof. Weitere Güter dort befanden sich wohl im Besitz von zähringischen Ministerialen, aber auch von Freien. Vor dem Hintergrund der Siedlungsverlagerung hatten die Zähringer ein Interesse daran, ihre Herrschaft auch auf deren Güter auszudehnen, ebenso wie letztere eine stärkere Anbindung an die Herzöge wollten. Eine Mittlerposition und Klammer dazu stellte das von den Zähringern bevogtete Kloster St. Peter dar, dem Freie wie auch Ministeriale nach dem Vorbild der Herzöge ihre Güter, insbesondere im Umfeld des zähringischen Hofes im Brigachbogen, schenkungsweise überließen. Diesen Hof gab Herzog Konrad zwischen 1122 und 1132 in einem für St. Peter wohl sehr vorteilhaften Tauschgeschäft an das Kloster weiter, möglicherweise auf Vermittlung des vor Ort sitzenden Ministerialen Heinrich von Villingen. Dessen Vater könnte der Priester Eberhard von Betberg gewesen sein, der auf dem Hofareal zwischen 1122 und 1143 auf eigene Kosten eine relativ große Kirche, den Vorgängerbau des Münsters, errichten ließ, die den erheblichen Umfang der Sanpetriner Grundherrschaft im Brigachbogen widerspiegeln dürfte. Die Schutzgewalt über diese Grundherrschaft und deren Angehörige lagen ganz in den Händen der Zähringer als den Kloostervögten. In diesem Zusammenspiel von Schenkern, Kloster und Vögten wurde die Basis der planmäßigen Anlage einer

Siedlung um den Hof und die Kirche geschaffen. Zum Schutz der noch über längere Zeit unbefestigten Siedlung wurden vermutlich zwei Motten errichtet, die das Hofareal zu beiden Seiten flankierten und den von den Zähringern beauftragten Untervögten oder vielleicht auch einem Klostermeier als Sitz dienten. Wohl in der Regierungszeit Herzog Bertolds IV. (1152–1186) setzte ein schrittweiser Ausbau der Siedlung nach Süden und Osten ein, mit der Anlage eines Straßenkreuzes und Straßensystems, das sich an einem zeitgleichen, mehrfach gegliederten Stadtbachsystem ausrichtete. Spätestens um 1170 waren größere Teile des späteren Stadtareals aufgesiedelt und die Stadtwerdung zumindest baulich in vollem Gange.

Bereits unter Bertold IV., vor allem aber unter Bertold V. (1186–1218) scheint St. Peter als Besitzer von Gütern auf der Baar und in Villingen nicht mehr länger erwünscht gewesen zu sein. Stattdessen entwickelte insbesondere Bertold V. in den letzten Jahren der Herrschaft seines Vaters ein Interesse daran, dem Kloster St. Georgen in und um Villingen zu Besitz zu verhelfen, und sei es mit Gewalt. Es hat den Anschein, als ob St. Peter unter dem Druck Bertolds V. möglicherweise bald nach 1186 seinen kompletten Güterbesitz in Villingen abstoßen musste, der danach auf unbekanntem Weg an St. Georgen übereignet wurde. Es sind letztlich nur eine Reihe von Indizien, die jedoch in der Zusammenschau das Bild einer herausragenden Stellung St. Georgens in Villingen im 13. Jahrhundert vermitteln, während St. Peter als Besitzer Villingener Güter spurlos verschwunden ist. Auf dieser klösterlichen Grundherrschaft, zunächst St. Peters, danach St. Georgens, bildete sich wohl im späten 12. Jahrhundert die Stadt aus, die um 1200 auch eine Befestigung erhielt. Die Herrschaft der Zähringer über die Stadt basierte maßgeblich auf den Schutz-, Herrschafts- und Gerichtsrechten, die sich aus der Vogtei über den Sanpetriner und dann St. Georgener Besitz und dessen Leute ableitete. Deren Besitz war demnach ein wichtiger Baustein, wenn nicht gar der Schlüssel zur Übernahme der Stadtherrschaft, wie dies – auch hier letztlich nur auf der Basis von Indizien – für den Herrschaftswechsel von dem 1218 verstorbenen Bertold V. auf den Staufer Friedrich II. und das Reich und danach um 1250/53 auf Graf Heinrich I. von Fürstenberg nachvollziehbar ist.

An die Vermutung, dass der St. Georgener Konvent nach dem Klosterbrand von 1224 für über 30 Jahre in Villingen Quartier bezog und dafür 1233/34 einen größeren Wohnbau errichtete, knüpft sich die Überlegung an, ob nicht auch der Abriss der inzwischen etwa 100 Jahre alten Villingener Klosterkirche und der Neubau des Münsters ab Mitte der 1220er Jahre mit den Bedürfnissen des St. Georgener Konvents nach einem adäquaten Kirchenraum vor Ort zusammenhing. Um diese und andere lokale Bauprojekte realisieren zu können, benötigte die Bürgerschaft Zugang zu ausreichenden Mengen an Bauholz, der ihnen aber von ihren zisterziensischen Nachbarn aus Salem und Tennenbach verwehrt wurde, weshalb St. Georgen in die Bresche sprang und den Bürgern den Breitbrunnenwald zum Holzschlag öffnete. Dessen wohl Jahrzehnte andauernde

Nutzung entwickelte sich aus Villingen Sicht zu einem Gewohnheitsrecht, welches das Kloster in den Jahrzehnten nach 1255 nicht mehr länger hinnehmen wollte, weshalb es um 1287 zu einer militärischen Auseinandersetzung der Bürger mit dem Kloster und ihrem eigenen Stadtherrn Egen von Fürstenberg kam, aus denen die Villingen jedoch letztlich als Sieger hervorgingen.

An der Seite der Bürger stand in diesem Konflikt Heinrich von Kürneck, dessen Familie möglicherweise bereits um 1185 die zähringische Untervogtei über den gesamten St. Georgener Besitz auf der Baar innehatte, so auch in Villingen, wo die Kürnecker in ihrer Amtsfunktion die Motte am Oberen Tor als Residenz erhalten haben könnten. Als Sanpetriner Untervögte hatten zuvor vermutlich die Herren von Schwarzenberg gedient, deren letzter Vertreter Konrad IV. sich möglicherweise in Reaktion auf die von Bertold V. forcierte Güterübertragung von den Zähringern abwandte und in das Lager der Staufer wechselte, denen er das wohl überwiegend aus Sanpetriner Besitz bestehende Gut Runstal zu seiner Sicherheit übergab, als Lehen zurückerhielt und später an das Kloster Salem verkaufte.

Nach der 1291 erfolgten Sühne scheinen sich die Beziehungen zwischen Stadt und Kloster weiter abgekühlt zu haben und St. Georgen stieß im 14. Jahrhundert bis auf seinen Pfleghof einen Großteil seiner restlichen Besitzungen in Villingen ab. Erst etwa zwei Jahrhunderte später, nach der Vertreibung aus St. Georgen im Zuge der Einführung der Reformation in Württemberg, kehrte der Konvent 1536 erneut nach Villingen zurück und siedelte sich auf Dauer an.

Glossar historischer Fachbegriffe

Grundherrschaft

Grundherrschaft bezeichnet vorrangig die Herrschafts- und Verfügungsgewalt über abhängige Bauern auf der Basis von Landbesitz. Eine typische Organisationsform der Grundherrschaft war ein zentraler, von einem Verwalter (Meier) besetzter Hof (Meierhof, Fronhof), von dem kleinere Bauernhöfe (Hufen) abhängig waren. Der Zentralhof war sowohl Ablieferungsstelle für Steuern und Abgaben als auch Gerichtsstätte für die gesamte abhängige Hofgemeinde, ebenso wie dort eine zentrale Kirche errichtet werden konnte. Aus Grundherrschaften konnten sich eigenständige Siedlungen entwickeln.

Investiturstreit

Konflikt zwischen Papst und Kaiser um deren Beteiligung an der Einsetzung (Investitur) hoher Geistlicher (Bischöfe und Äbte) der Reichskirche. Begleiterscheinung der seit etwa 1050 vom Papsttum verfolgten Kirchenreform, die auf eine Stärkung der Stellung des Papstes in der Reichskirche abzielte. Der Konflikt eskalierte, weil der Kaiser als Schutzherr der Kirche für sich eine ähnliche Stellung beanspruchte. Ab 1076 Kämpfe zwischen dem Kaiser und dessen Gefolgschaft

gegen Anhänger des Reformpapsttums, mit Schwerpunkt in Sachsen und dem Südwesten des Reichs (Bistümer Konstanz, Straßburg und Basel). Endgültige Beilegung erst mit dem Wormser Konkordat 1122.

Ministeriale, Ministerialität

Ministeriale waren ursprünglich unfreie Gefolgsleute einer geistlichen oder weltlichen Herrschaft, die in Hof- und Verwaltungsämtern, teils auch im Waffendienst, tätig waren und dazu in der Regel von ihrem Herrn mit Dienst- oder Amtslehen ausgestattet wurden. Vom 11. bis 13. Jahrhundert bildeten sie eine eigene soziale Schicht, die meist personen- und besitzrechtliche Einschränkungen hatte (zum Beispiel die Zustimmung des Herrn zur Eheschließung oder Veräußerung von Eigengütern).

Patronat

Der Inhaber des Patronats(rechts) einer Pfarrei besaß im Fall der Neubesetzung des Pfarrers das Vorschlagsrecht eines Kandidaten gegenüber dem Bischof, dem in der Regel nachgekommen wurde. Zu den Hauptpflichten des Patronats Herrn gehörten die Entlohnung des Pfarrers und der Unterhalt des Kirchenbaus, wozu er auf Erträge der Güter der Pfarrkirche zurückgreifen konnte. Die restlichen Einkünfte gingen in den Besitz des Patronats Herrn über. Das Patronatsrecht hing in der Regel an einem Teil des Kirchenguts (Widumgut, häufig ein Hof).

Vogtei/Vogt

Die Vogtei war eine Schutzherrschaft über Institutionen (zum Beispiel ein Kloster) oder Besitzungen (zum Beispiel ein Dorf oder ein Hof) und die zugehörigen Personen, mit der meist militärische Befugnisse und die Ausübung der Hoch- und Blutgerichtsbarkeit verbunden waren. Der Vogt wurde entweder von einem Herrn (zum Beispiel dem König) eingesetzt; gerade Klöster nahmen aber häufig für sich in Anspruch, den Vogt selbst wählen zu dürfen. Allerdings wurden Vogteirechte schon im 12./13. Jahrhundert auch vererbt, verkauft oder verpfändet.

Autor

DR. ANDRE GUTMANN

Gebürtiger Villingener. Studium der Mittelalterlichen Geschichte, Historischen Hilfswissenschaften und Volkskunde an der Universität Freiburg im Breisgau, Promotion 2008, 2001–2013 Mitarbeiter an der Abteilung Landesgeschichte, zeitweise wissenschaftlicher Angestellter und Assistent, mit Tätigkeiten in Lehre, Projekten, Redaktion und Lektorat.

Seit 2013 selbstständiger Historiker. Autor zahlreicher Veröffentlichungen zur südwestdeutschen Landesgeschichte und der Schweiz vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Mitarbeiter am kommenden Band 1 der Stadtgeschichte von Villingen-Schwenningen.

Gabelsbergerstraße 24
79111 Freiburg im Breisgau
andre.gutmann@gmx.de

Anmerkungen

- 1 Vgl. zu St. Peter vor allem MATHIAS KÄLBLE, Villingen, die Zähringer und die Zähringerstädte. Zu den herrschaftsgeschichtlichen Rahmenbedingungen der Stadtentstehung im 12. Jahrhundert. In: Villingen 999–1218: Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich. Hg. von HEINRICH MAULHARDT und THOMAS ZOTZ (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen 27 = Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 70). Waldkirch 2003, S. 143–166; zu St. Georgen KARL WEBER, Stadtgründung und Pfarrei in Villingen. In: Ebd., S. 167–198; allgemein zu St. Georgen: HANS-JOSEF WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14). Freiburg i. Br. 1964; DERS., Zur Besitzgeschichte des Klosters St. Georgen im hohen Mittelalter. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 116 (1968), S. 419–422; CASIMIR BUMILLER, Untersuchungen zur Geschichte und Baugeschichte des ehemaligen St. Georgener Pflughofs. In: Das Abt-Gaisser-Haus in Villingen. Untersuchungen zur Geschichte und Baugeschichte. Hg. vom Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen 14). Villingen-Schwenningen 1997, S. 18–44.
- 2 JUTTA KRIMM-BEUMANN, Das Bistum Konstanz 7: Die Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald (Germania Sacra. Dritte Folge 17), Berlin/Boston 2018. Vgl. auch: Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung, bearb. von JUTTA KRIMM-BEUMANN (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 54). Stuttgart 2011.
- 3 Vgl. allgemein CLAUDIA ZEY, Der Investiturstreit, Stuttgart 2017, S. 41–77.
- 4 Vgl. dazu im Überblick WEBER, Stadtgründung (wie Anm. 1), S. 175 f.
- 5 FRANZ BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau. In: Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924. Hg. von KONRAD BEYERLE und PETER P. ALBERT, München 1925, S. 472 f.
- 6 WEBER, Stadtgründung (wie Anm. 1), S. 183 f. Anm. 96–99; BUMILLER, St. Georgener Pflughof (wie Anm. 1), S. 21 f.
- 7 Notitiae Foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva. Hg. von OSWALD HOLDER-EGGER. In: MGH SS 15/2, Hannover 1888, c. 82, S. 1018; dazu ebd., c. 89, S. 1019: *Anno liber homo 14. Kal. Decembris [= 18. November 1094] obiit, qui dudum dederat eidem martyri apud villam Filingen quadrantem unius mansi.*
- 8 Belege bei WEBER, Stadtgründung (wie Anm. 1), S. 184 mit Anm. 100–107.
- 9 Vgl. ebd., S. 184 f.
- 10 KÄLBLE, Stadtentstehung (wie Anm. 1), S. 151 f.; KRIMM-BEUMANN, St. Peter (wie Anm. 2), S. 300–304.
- 11 KRIMM-BEUMANN, Güterverzeichnisse (wie Anm. 2), R 28 (Eberhard; derselbe möglicherweise auch in R 96 und R 135 als Zeuge), R 29 (Herolt, Ocila; vgl. auch R 168), R 30 (Rudolf), R 31 (Azzo), R 32 (Engelbold), R 33 (Birhtilo/Hildebold), R 34 (Hildebert und Nothwic), R 36 (Burkard; derselbe möglicherweise auch in R 96), R 166, Z. 1074 f. (Priester Eberhard). Vgl. auch die Aufstellung bei KÄLBLE, Stadtentstehung (wie Anm. 1), S. 151 f.
- 12 Ebd., S. 152.
- 13 Vgl. WEBER, Stadtgründung (wie Anm. 1), S. 168, 187 zum Vergleichsbeispiel Ulm.
- 14 BERTRAM JENISCH, Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung (Forschun-

- gen und Berichte der Archäologie des Mittelalters 22), Stuttgart 1999, S. 59.
- 15 Fürstenbergisches Urkundenbuch [im Folgenden FUB]. Hg. vom Fürstlichen Archiv in Donaueschingen, Bd. 1–7, Tübingen 1877–1891, hier Bd. 5, Nr. 279: *ecclesiam b. Mariae in Vylingen, quae dicitur ecclesia mater, sitam extra muros, [...], et eiusdem ecclesiae capellam, sitam infra muros, b. Johannis [...]*. Bereits zum Jahr 1291 ist das Münster *sancti Iohannis infra muros Vilingenses* erwähnt, das im Umkehrschluss auch eine Kirche *extra muros* nahelegt. FUB 1, Nr. 615.
 - 16 WEBER, Stadtgründung (wie Anm. 1), S. 191 ff.
 - 17 JENISCH, Villingen (wie Anm. 14). Kritik an der Arbeit und Teilen ihrer Ergebnisse bei CHRISTIAN GILDHOFF, Ein neues Bild des frühen Villingen? Anmerkungen zu einer Neuerscheinung. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 61 (2002), S. 55–90.
 - 18 JENISCH, Villingen (wie Anm. 14), S. 39 f., 189 ff.; zuletzt zusammenfassend DERS., Neue archäologische Befunde zu Zähringerstädten im rechtsrheinischen Raum (Freiburg im Breisgau, Villingen, Neuenburg am Rhein). In: Archäologie und Geschichte der Stadt in der Zähringerzeit. Hg. von STEPHAN KALTWASSER und HEINZ KRIEG (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 61), Freiburg/München 2019, S. 63–87, darin S. 71–74.
 - 19 Vgl. auch die kritischen Anmerkungen bei KÄLBLE, Stadtentstehung, S. 152 f.; GILDHOFF, Neues Bild (wie Anm. 17).
 - 20 PAUL REVELLIO, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, Villingen 1964. Bedauerlicherweise haben die Ergebnisse der 2003 publizierten historischen Studien von KÄLBLE, Stadtentstehung, und WEBER, Stadtgründung (wie Anm. 1), in der archäologischen Forschung keine größere Rezeption erfahren. Das 2019 in JENISCH, Zähringerstädte (wie Anm. 18), S. 71–74 vermittelte Bild entspricht im Wesentlichen immer noch dem allein auf archäologischer Basis formulierten Forschungsstand von 1999.
 - 21 Zum Folgenden vgl. KRIMM-BEUMANN, St. Peter (wie Anm. 2), S. 300–304.
 - 22 Necrologium minus monasterii S. Petri Nigrae Silvae. Hg. von FRANZ LUDWIG BAUMANN. In: MGH Nocr. 1, Berlin 1888, S. 337 zum 17. September.
 - 23 KRIMM-BEUMANN, St. Peter (wie Anm. 2), S. 301.
 - 24 Zur Bedeutung von *aedificare* im Sinne von „ausbauen“ statt „errichten“ vgl. Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, Bd. 1. Redigiert von OTTO PRINZ unter Mitarbeit von JOHANNES SCHNEIDER, München 1967, Sp. 288, *aedificio*, A, 2a.
 - 25 KRIMM-BEUMANN, Güterverzeichnisse (wie Anm. 2), L 6.
 - 26 Hier ist die Übersetzung ebd. zu korrigieren, die den letzten Teil in das Präsens setzt.
 - 27 Vgl. KRIMM-BEUMANN, St. Peter (wie Anm. 2), S. 189.
 - 28 KRIMM-BEUMANN, Güterverzeichnisse (wie Anm. 2), R 166, Z. 1074 f.
 - 29 KRIMM-BEUMANN, St. Peter (wie Anm. 2), S. 301, 304. Als zeitgenössisches Vergleichsbeispiel bietet sich eine Passage in der um 1142 revidierten Magdeburger Bischofschronik an, wo auf eine *vetus structura* verwiesen wird (MGH SS 12, Hannover 1861, S. 414), bei der es sich um die bald nach 1130 begonnene „Nordkirche“ nördlich des späteren Doms handelte. Vgl. dazu RAINER KUHN u. a., Aufgedeckt. Ein neuer ottonischer Kirchenbau am Magdeburger Domplatz. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle/Saale 2005.
 - 30 Vgl. GÜNTER STEGMAIER, Zur Frühgeschichte der Villingen Frauenklöster und ihrer Topographie. In: Villingen und die Westbaar. Hg. von WOLFGANG MÜLLER. Bühl 1972, S. 165 mit Anm. 72. Zum Patronat der Pfarrkirche vgl. WOLFGANG MÜLLER, Die Kirchengeschichte Villingens im Mittelalter. In: ebd., S. 108. Entgegen JENISCH, Villingen (wie Anm. 14),

- S. 59 mit Anm. 319 befand sich diese Kapelle 1270 nicht in Besitz der Fürstenberger, sondern nur ein Hof in deren unmittelbarer Nachbarschaft. FUB 1, Nr. 468.
- 31 LUDWIG MOSER, Romanische Portale in Schwaben, Diss. phil. masch. Universität Freiburg i. Br. 1921, S. 76 ff., der das Westportal in Abhängigkeit zu den Portalen des Südquerhauses des Straßburger Münster sieht, die er noch auf die Zeit um 1240/50 datiert, was inzwischen jedoch auf um 1220 korrigiert wurde. Vgl. auch THOMAS KEILHACK, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Villingen. Ein archäologischer Beitrag zur Baugeschichte. In: Jahresheft des Geschichts- und Heimatvereins Villingen 5 (1980), S. 25 ff., danach auch JENISCH, Villingen, S. 94. CORD MECKSEPER, Rottweil. Untersuchungen zur Stadtbaugeschichte im Hochmittelalter, Diss. phil. Univ. Stuttgart 1969, S. 267 datiert das Westportal „nach 1200“ (vgl. auch GILDHOF, Neues Bild [wie Anm. 14], S. 67 mit Anm. 40). Die ältere Datierung auf die Zeit um 1180/90 von KARL GRUBER, Zur Baugeschichte des Villingener Münsters. In: Mein Heimatland 29 (1942) 1, S. 6 ist überholt.
- 32 THOMAS KEILHACK, Archäologische Untersuchungen im Münster U. L. F. zu Villingen. In: Jahresheft des Geschichts- und Heimatvereins Villingen 4 (1978/79), S. 23–30; KEILHACK, Münster (wie Anm. 31). Es handelt sich dabei allein um Vorberichte des Ausgräbers, der leider keine Aufarbeitung der Grabungsdokumentation vorgelegt hat. Vgl. JENISCH, Villingen (wie Anm. 14), S. 90 mit Anm. 559 f.
- 33 Ebd., S. 89–97, darin besonders S. 90 ff., S. 95 Abb. 53; JENISCH, Zähringerstädte (wie Anm. 18), S. 71 ff.
- 34 Vgl. JENISCH, Villingen (wie Anm. 14), S. 132 ff. mit Anm. 629.
- 35 Keilhacks zeitlicher Einordnung der wenigen Keramikfunde in die Mitte bis zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts (vgl. KEILHACK, Münster [wie Anm. 31], S. 36 f.) wird von JENISCH, Villingen (wie Anm. 14), S. 96 widersprochen.
- 36 KEILHACK, Münster (wie Anm. 31), S. 36 f.
- 37 Heinrich Hug's Villingener Chronik von 1495 bis 1533. Hg. von CHRISTIAN RÖDER (Bibliothek des Litterarischen Vereins Stuttgart 164). Tübingen 1883, S. 1.
- 38 Vgl. MONIKA SPICKER-BECK, 999 und 1119. Wege der historischen Überlieferung und Geschichtsschreibung in Villingen. In: Menschen, Mächte, Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht. Hg. von CASIMIR BUMILLER (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen 20). Villingen-Schwenningen 1999, S. 69–89, darin S. 73–76; BERENT SCHWINEKÖPER, Die heutige Stadt Villingen – eine Gründung Herzog Bertolds V. von Zähringen (1186–1218). In: Die Zähringer. Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung, Bd. 1: Eine Tradition und ihre Erforschung. Hg. von KARL SCHMID, Sigmaringen 1986, S. 75–100, darin S. 78 f. zur fehlerhaften Darstellung der Zähringerzeit und dem Übergang Villingens an Fürstenberg. Der Vorspann enthält auch die älteste Überlieferung zu einem Villingener Stadtbrand von 1271, von dem unter anderem das Spital verschont geblieben sei, welches aber überhaupt erst um 1284/86 gestiftet wurde (vgl. WOLFGANG BERWECK, Das Heilig-Geist-Spital zu Villingen im Schwarzwald von der Gründung bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Verfassung und Verwaltung (Schriftenreihe der Stadt Villingen [3]). Villingen 1963, S. 4 f.). Den Loskauf Villingens von den Fürstenbergern legt der Vorspann auf 1325 statt korrekt 1326.
- 39 SCHWINEKÖPFER, Villingen (wie Anm. 38), S. 89 f.
- 40 JENISCH, Villingen (wie Anm. 14), S. 96 f. In DERS., Zähringerstädte (wie Anm. 18), S. 73, sind diese Vorbehalte komplett aufgegeben. Demnach sei der Vorgängerbau des Münsters „zu Beginn des 12. Jahrhunderts“ kurz nach dem Turm

- der Altstadtkirche errichtet worden. Zu 1090 vgl. *Notitiae foundationis S. Georgii* (wie Anm. 7), cap. 54, S. 1015; KÄLBLE, *Stadtentstehung* (wie Anm. 1), S. 147.
- 41 Vgl. oben zu Anm. 28.
- 42 Vgl. SCHWINEKÖPER, *Villingen* (wie Anm. 38), S. 89 f.; GILDHOFF, *Neues Bild* (wie Anm. 14), S. 75.
- 43 Vgl. dazu oben zu Anm. 22 ff. KRIMM-BEUMANN, *St. Peter* (wie Anm. 2), S. 300, geht aufgrund ihrer Übersetzung des Nekrologeintrags, wonach Eberhard nicht nur die Kapelle, sondern auch den Hof errichtet habe, von zwei Höfen des Klosters in Villingen aus.
- 44 KRIMM-BEUMANN, *Güterverzeichnisse* (wie Anm. 2), R 168; vgl. auch oben Anm. 11.
- 45 KRIMM-BEUMANN, *Güterverzeichnisse* (wie Anm. 2), R 166, Z. 1017 f.: *Heinrico de Vilingen ob pratum quoddam obpignorandum curti nostre contiguum date sunt marche II*. Vgl. auch ebd. Anm. 646.
- 46 KRIMM-BEUMANN, *St. Peter* (wie Anm. 2), S. 300, sieht ihn als direkten Pfandgeber. Dagegen wird in mehreren zugehörigen Untereinträgen zu R 166 (vgl. etwa Z. 1037–1052) in solchen Fällen auf eine direkte Zahlung für eine meist zeitlich limitierte Pfandnahme von Gütern an den oder die Pfandgeber verwiesen.
- 47 Vgl. oben Anm. 28.
- 48 Vgl. BERTRAM JENISCH, *Villingen: archäologische Zeugnisse der Besiedlung im 11. und 12. Jahrhundert*. In: *Villingen 999–1218* (wie Anm. 1), S. 59–78, darin S. 67 f. mit Verweis auf Waldkirch als allerdings erst im Spätmittelalter belegtes Parallelbeispiel der Burg eines Klostermeiers und eines Vogts in unmittelbarer Nachbarschaft. Zum Bau der Villingen Stadtmauer vgl. JENISCH, *Villingen* (wie Anm. 14), S. 165–172, bes. S. 166; DERS., *Zähringerstädte* (wie Anm. 18), S. 74 f., 78 ff.
- 49 Vgl. oben zu Anm. 12.
- 50 Vgl. ALFONS SCHÄFER, *Offenburg, eine zähringische Stadtgründung*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 123/NF 84 (1975), S. 47–64, darin S. 51, 53 f.
- 51 Vgl. WEBER, *Stadtgründung* (wie Anm. 1), S. 187; THOMAS ZOTZ, *Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft* (Urban Taschenbücher), Stuttgart 2018, S. 111, 115. Als weiteres Beispiel ließe sich die Stadt Colmar anführen, deren Gründung im 12. Jahrhundert ebenfalls auf Kirchengut zurückgeht. GABRIEL ZEILINGER, *Verhandelte Stadt: Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert* (Mittelalter-Forschungen 60), Ostfildern 2018, S. 73–76.
- 52 Vgl. KÄLBLE, *Stadtentstehung* (wie Anm. 1), S. 155 f.; allgemein ZOTZ, *Zähringer* (wie Anm. 51), S. 62–80.
- 53 CHRISTIAN RÖDER, *Villingen*. In: *Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden*, Bd. 2: *Die Kunstdenkmäler des Kreises Villingen*. Hg. von FRANZ XAVER KRAUSE. Freiburg 1890, S. 95.
- 54 Vgl. GILDHOFF, *Neues Bild* (wie Anm. 14), S. 86.
- 55 JENISCH, *Villingen* (wie Anm. 14), S. 189 ff.; zusammenfassend DERS., *Zähringerstädte* (wie Anm. 18), S. 73.
- 56 Vgl. oben Anm. 48.
- 57 Vgl. WEBER, *Stadtgründung* (wie Anm. 1), S. 194–198.
- 58 FUB 1, Nr. 150 (*villa nostra vilingin*); *Codex Diplomaticus Salemitanus*. *Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem*, Bd. 1. Hg. von FRIEDRICH VON WEECH, Karlsruhe 1881 (im Folgenden: *UB Salem* 1), Nr. 139.
- 59 KRIMM-BEUMANN, *St. Peter* (wie Anm. 2), S. 173 f., S. 304; DIES., *Güterverzeichnisse* (wie Anm. 2), R 96.
- 60 Allein ein Zins auf einem Villingen Haus in einer Jahrzeitstiftung unbekanntes Datum ist belegt. KRIMM-BEUMANN, *St. Peter* (wie Anm. 2), S. 305. Zu den klösterlichen Pflughöfen in Villingen vgl. BERTRAM JENISCH/KARL WEBER, *Kirchen und Klöster im mittelalterlichen Villingen*

- und Schwenningen. Baugeschichte und archäologische Aspekte. In: Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur. Hg. von der Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahr 999 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen 15). Villingen-Schwenningen 1998, S. 90–118, darin S. 113 ff.
- 61 Vgl. WEBER, Stadtgründung (wie Anm. 1), S. 187 f.
- 62 Vgl. oben Anm. 26.
- 63 THOMAS ZOTZ, St. Peter unter den Zähringern und unter den Grafen von Freiburg. Hausklosterfunktion und Vogteifrage. In: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Beiträge zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit. Hg. von HANS-OTTO MÜHLEISEN, HUGO OTT und THOMAS ZOTZ (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 68), Waldkirch 2001, S. 51–78, darin S. 68 und 77 mit Anm. 118; ZOTZ, Zähringer (wie Anm. 51), S. 163 ff.
- 64 Vgl. oben zu Anm. 7 f.
- 65 Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 2, Stuttgart 1858, Nr. 310 (1139), 416 (1179).
- 66 BUMILLER, St. Georgener Pflughof (wie Anm. 1), S. 21 f., 26 f.; Wollasch, St. Georgen (wie Anm. 1), S. 73, 134 f.
- 67 Vgl. zum Folgenden PHILIPP RUPE, Das Zisterzienserklöster Tennenbach im mittelalterlichen Breisgau: Besitzgeschichte und Außenbeziehungen (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 48), Freiburg 2004, S. 312–317.
- 68 Eine Grenzbeschreibung von 1310 legt das Gut Roggenbach auf den Kern der heutigen Gemeinde Unterkirnach entlang der Kirnach und dem Schlegelbach mit einigen Seitenarmen. Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341). Bearb. von MAX WEBER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 19), Stuttgart 1969, S. 414 f.; vgl. auch KLAUS MAIWALD, Unterkirnach. Geschichte einer Schwarzwaldgemeinde, Bietigheim 1994, S. 17–21.
- 69 Vgl. zusammenfassend ZOTZ, Zähringer (wie Anm. 51), S. 168 f.
- 70 Vgl. Annales Sancti Georgii. Hg. von GEORG HEINRICH PERTZ. In: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 296.
- 71 BUMILLER, St. Georgener Pflughof (wie Anm. 1), bes. S. 35 ff.; JENISCH/WEBER, Kirchen (wie Anm. 60), S. 113.
- 72 BUMILLER, St. Georgener Pflughof (wie Anm. 1), S. 26–31; Die Bürgerbücher der Stadt Villingen (1336–1593, mit Nachträgen bis 1791). Quellenedition, bearb. von GUSTAV WALZ (†) und ANDREAS NUTZ (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 24), Villingen-Schwenningen 2001, Nr. 809.
- 73 Oberrheinische Stadtrechte, 2. Abt: Schwäbische Rechte, H. 1: Villingen. Bearb. von CHRISTIAN RODER. Hg. von der Badischen Historischen Kommission, Heidelberg 1905, Nr. 26, S. 53, § 66.
- 74 UB Salem 1, Nr. 399, worin ein bis 1275 noch mehrmals belegter *Rudolfo bursa-rio* [= Kämmerer] in *Vilingen* als Zeuge auftritt, weshalb ein Salemer Pflughof in Villingen zwingend anzunehmen ist. Ein Tennenbacher Haus ist 1275 Ausstellungsort eines Vergleichs zwischen dem Kloster und der Stadt. BUMILLER, St. Georgener Pflughof, S. 28 f.; JENISCH/WEBER, Kirchen (wie Anm. 60), S. 113 ff.
- 75 Vgl. die Beschreibung des Systems und seines Verlaufs bei JENISCH, Villingen (wie Anm. 14), S. 161 ff.
- 76 Annales Sancti Georgii (wie Anm. 70), S. 296.
- 77 Vgl. oben mit Anm. 31.
- 78 Auch MÜLLER, Kirchengeschichte (wie Anm. 30), S. 122, sieht in der genannten Kirche das Münster. Der Prozess tagte insgesamt dreimal in Villingen und verlegte sich dann. Cartulaire de Mulhouse, Bd. 1. Hg. von XAVIER MOSSMANN, Straßburg 1883, Nr. 26 (26. Februar 1266, tatsächlich 25. Februar), 34 (7./8. April), Nr. 37 (11. Mai),

- 38 (29. Mai), 39 (1./2. Juni), 41 (14./15. Juni), jeweils in Villingen, danach in Hornberg (Nr. 42, 45) und Freiburg (Nr. 46, 48, 51, 52, 54).
- 79 Vgl. dazu VOLKHARD HUTH, Kaiser Friedrich II. und Villingen. Beobachtungen zur Rolle der Stadt in reichs- und territorialpolitischen Konflikten der spätstaufischen Zeit. In: Villingen 999–1218 (wie Anm. 1), S. 199–234, darin S. 222 f.; ZOTZ, Zähringer (wie Anm. 51), S. 186 f.
- 80 FUB 1, Nr. 250, 254; vgl. ZOTZ, Zähringer (wie Anm. 51), S. 186; HUTH, Friedrich II. (wie Anm. 79), S. 222.
- 81 Eine Übernahme bereits 1218 ist letztlich nur eine Vermutung der Forschung, sicher belegt ist dies erst durch ein Privileg des Kaisers für das Kloster von 1245. Vgl. unten Anm. 83.
- 82 In gleicher Weise handelte Friedrich II. 1225 den Erwerb der Vogtei über das Kloster Gengenbach vom Bistum Bamberg aus, womit der Staufer in den Besitz der zähringischen Güter in der Ortenau, darunter Offenburg, eintreten konnte. Vgl. SCHÄFER, Offenburg (wie Anm. 50), S. 51, 53 f.
- 83 DANIEL SCHÖPFLIN, *Alsatia aevi Morovingici Carolingici Saxonici Salici Suevici diplomatica*, Bd. 1, Mannheim 1772, Nr. 514. Vgl. HUTH, Friedrich II. (wie Anm. 79), S. 230 f.
- 84 Vgl. HUTH, Friedrich II. (wie Anm. 79), S. 227–232.
- 85 Zur Erbteilung vgl. EVA-MARIA BUTZ, Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Bd. 1: Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 34,1), Freiburg 2002, S. 77–96.
- 86 Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 4, Stuttgart 1883, Nr. N156.
- 87 Vgl. Regesten der Bischöfe von Straßburg vom Jahre 1202–1305. Hg. von ALFRED HESSEL und MANFRED KREBS (Regesten der Bischöfe von Straßburg 2), Innsbruck 1928, Nr. 1333 und 1334.
- In einer Urkunde von 1265 bezeichnet Heinrich von Fürstenberg Ulrich von Württemberg als seinen Blutsverwandten (*noster consanguineus*). FUB 1, Nr. 455.
- 88 Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1. Hg. von FRIEDRICH HEFELE, Freiburg i. Br. 1940, Nr. 245.
- 89 Im Jahr 1254 spricht der Graf von „seiner Stadt Villingen“ und „seinen Bürgern“. FUB 1, Nr. 433. Nach einer heute verlorenen Urkunde soll Heinrich bereits am 2. September 1253 in Villingen die dortige Johanniterkommende gegründet haben. FUB 1, Nr. 442 mit Anm. 2.
- 90 FUB 1, Nr. 525 (1278), Nr. 568, 573–576 (1282), 584 (1283); vgl. auch CASIMIR BUMILLER, Villingen im Spätmittelalter. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft. In: Villingen und Schwenningen (wie Anm. 60), S. 122.
- 91 FUB 1, Nr. 616.
- 92 FUB 7, Nr. 277. Vgl. HANS HARTER, Adel und Burgen im oberen Kinzgebiet: Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im Mittleren Schwarzwald (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 37). Freiburg 1993, S. 184–188, bes. S. 187 f. Bertold stand dem Kloster bereits 1282 in einem Rechtsgeschäft zur Seite, die eine vogteiähnliche Stellung vermuten ließe. FUB 5, Nr. 223. Als König Rudolf von Habsburg am 27. Dezember 1282 dem Kloster seine Privilegien bestätigte, finden sich aber nur Heinrich I. von Fürstenberg und dessen Söhne unter den Zeugen, jedoch kein Falkensteiner, was auffällig wäre, hätten diese bereits die Vogtei innegehabt. Regesta Imperii VI, 1, Nr. 1745.
- 93 FUB 5, Nr. 188 (4).
- 94 Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen, Bd. 1, bearb. von HANS-JOSEF WOLLASCH, Villingen 1970, Nr. 25. Zum Salemer Mönch Gosolt Stähelin vgl. Archiv EDITH BOEWE-KOOB / UTE SCHULZE: „Allen, die diesen Brief lesen und hören lesen, tue ich kund ...“

- Urkunden Villingen Frauen aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen 31). Villingen-Schwenningen 2005, S. 10 f. (1236); FUB 2, Nr. 582; FUB 5, Nr. 188 (3); FUB 5, Nr. 131 (2); FUB 1, Nr. 447 sowie weitere Belege in UB Salem 1, s. Register zu Gosolt.
- 95 JENISCH, Villingen (wie Anm. 14), S. 165–172; DERS., Zähringerstädte (wie Anm. 18), S. 74 f., 78 ff.
- 96 UB Salem 1, Nr. 139. Vgl. dazu HUTH, Friedrich II. (wie Anm. 79), S. 216–223; KÄLBLE, Stadtentstehung (wie Anm. 1), S. 160 f.
- 97 FUB 1, Nr. 447.
- 98 ULRICH RODENWALDT, Der Villingen Stadtwald (Schriftenreihe der Stadt Villingen [2]), Villingen 1962, S. 35 vermutet in dem Wald ohne nähere Datierung und Belege „altes Allmendgebiet“.
- 99 Mönchweiler ist erstmals 1258 und in den weiteren Jahrzehnten erwähnt durch Nennung des dortigen Pfarrers, Bertold Schamel, der überwiegend in Beziehung zum Kloster Salem belegt ist und möglicherweise selbst Salemer Mönch war. Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 5, Stuttgart 1889, Nr. 1483; FUB 5, Nr. 188, mit (1) und (2) (1269–1275).
- 100 WOLLASCH, Inventar (wie Anm. 94), Nr. 17, 41. Vgl. zusammenfassend MAIWALD, Unterkirnach (wie Anm. 68), S. 19 ff.
- 101 Dabei ist zu bedenken, dass die heutigen Höfe im Stockwald, Gropptal und Breitbrunnen erst aus späteren Rodungen des 15. Jahrhunderts hervorgingen und das Areal in früheren Zeiten wohl noch fast komplett bewaldet war. Vgl. RODENWALDT, Stadtwald (wie Anm. 98), S. 32.
- 102 Vgl. auch MAIWALD, Unterkirnach (wie Anm. 68), S. 19 f.
- 103 Die Annahme der Datierung beruht auf einer Urkunde von Juli 1287, wonach der Villingen Rat die Anbringung von Wehrerkern auf der Stadtmauer veranlasst hatte, was auf eine aktuelle Sorge vor einem militärischen Angriff oder einer Belagerung schließen könnte. Villingen, Archiv Bickenkloster, AA 6a.
- 104 FUB 1, Nr. 607. Vgl. auch BUMILLER, Spätmittelalter (wie Anm. 90), S. 123 f.
- 105 FUB 1, Nr. 608.
- 106 Vgl. oben zu Anm. 91 f.
- 107 FUB 1, Nr. 591, 596.
- 108 JOSEF BADER, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt Villingen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 9 (1858), S. 476–479.
- 109 HUTH, Friedrich II. (wie Anm. 79), S. 230 f. Vgl. auch oben zu Anm. 83.
- 110 FUB 2, Nr. 31.
- 111 WOLLASCH, Inventar (wie Anm. 94), Nr. 40 (1310).
- 112 Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 66 Nr. 7347, fol. 34v. Zu 1279 und 1291 vgl. oben Anm. 93 und 108.
- 113 Vgl. künftig CLEMENS REGENBOGEN/ TOBIE WALTHER, Herren von Waldkirch/Schwarzenberg. In: Personale Bindungen und Handlungsspielräume von Adligen und Ministerialen im Breisgau der Zähringerzeit. Hg. von HEINZ KRIEG, PETRA SKODA, TOBIE WALTHER und THOMAS ZOTZ [in Vorbereitung]; HUTH, Friedrich II. (wie Anm. 79), S. 217–219 mit Anm. 52.
- 114 Vgl. oben Anm. 96 ff.
- 115 Berichtet in MGH DD F II, Nr. 201 (1213). Vgl. HUTH, Friedrich II. (wie Anm. 79), S. 216–223; KÄLBLE, Stadtentstehung (wie Anm. 1), S. 160 f. Zu Runstal vgl. auch JENISCH, Zeugnisse (wie Anm. 48), S. 66 f.
- 116 Die Urkunde Friedrichs II. von 1213 (vgl. Anm. oben) spricht von einem Lehnsauftrag Konrads an den verstorbenen Kaiser Heinrich VI. (*Henrico imperatore*), womit eigentlich nur dessen Kaiserjahre von 1191–1197 anzunehmen wären. Allerdings ist es aus der Rückschau von Heinrichs Sohn

- Friedrich II. nur verständlich, dass er seinem Vater den zuletzt getragenen und von ihm selbst beanspruchten Titel zuweist, unabhängig von der Zeitebene des geschilderten Geschehens, die insofern auch bereits die Zeit von Heinrichs Königtum ab 1184 umfassen könnte. Vgl. auch HUTH, Villingen, S. 216–223; KÄLBLE, Stadtentstehung, S. 160 f. Vgl. dazu REGENBOGEN/WALTHER, Schwarzenberg (wie Anm. 113).
- 117 MGH DD Ph, Nr. 172; DD F II, Nr. 115, 201, 235. Eine päpstliche Besitzbestätigung für Salem vom 6. November 1194 erwähnt Runstal noch nicht, entsprechend muss der Erwerb erst danach erfolgt sein. UB Salem 1, Nr. 54. Vgl. künftig REGENBOGEN/WALTHER, Schwarzenberg (wie Anm. 113).
- 118 Vgl. oben Anm. 96.
- 119 Vgl. zu den Herren von Kürneck bislang nur die Arbeit von HERMANN PREISER, Die Herren von Kürneck. Hg. vom Stadtarchiv (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Villingen [1]). Villingen-Schwenningen 1975.
- 120 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 1. Bearb. von JAKOB ESCHER, Zürich 1888–1890, Nr. 339.
- 121 Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 2, Stuttgart 1858, Nr. 310 (päpstliche Besitzbestätigung 1139).
- 122 UB Salem 1, Nr. 139. Vgl. oben Anm. 96.
- 123 Im Jahr 1094 war ein *Hilteboldus de Folconeswilare* Zeuge der Schenkung des Anno von Villingen an St. Georgen. Vgl. oben Anm. 7. Zu einem dortigen Gut des Klosters Tennenbach wird 1346 vermerkt, dass davon *von alter ze zinse gen sant Gerien* gehen, ebenso wie *gen Kürnege ain scheffel roggen vilinger messe*. Stadtarchiv Villingen-Schwenningen 2.01, J 9; Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 68), S. 548 f. Vgl. auch PREISER, Kürneck (wie Anm. 119), Nr. 94.
- 124 Ebd., Nr. 107; vgl. auch Nr. 110 (1383).
- 125 Vgl. PREISER, Kürneck (wie Anm. 119), Nr. 5 (1254), 9 (1265), 10 (1283), 13 (1290), 15 (1291), 19 (1301), 30 (1309).
- 126 Vgl. PREISER, Kürneck (wie Anm. 119), Nr. 11, 15. Vgl. auch ebd., S. 28.
- 127 FUB 2, Nr. 295; vgl. auch PREISER, Kürneck (wie Anm. 119), S. 27 f. Die Datierung auf 1265 und Lokalisierung basiert auf dem Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (wie Anm. 120), Bd. 4, Zürich 1898, Nr. 1283, wonach den Kürneckern anlässlich einer Beurkundung auf dem Friedhof der Pfarrkirche eine größere Menge an Getreide übergeben wurde, die vermutlich in den nahegelegenen Dinghof abtransportiert wurde.
- 128 JOSEF BADER, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt Villingen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 8 (1857), S. 117 f.
- 129 Es handelt es sich um mehrere Vettern, Söhne und Enkel der Brüder Heinrich (belegt 1254–1292) und Hugo (belegt 1260 und 1265) oder Burkart (belegt 1257–1265). Die Zuordnung von Hugo (18) und Johannes (19) als Söhne Burkards (6) nach PREISER, Kürneck (wie Anm. 119), Stammtafel, hat keine Beleggrundlage; ebenso könnte der wohl ältere Bruder Hugo (4) der Vater gewesen sein. Vgl. ebd. (2) und (3); zu 1225 vgl. oben zu Anm. 96 und 122, zu 1265 vgl. Anm. 127.
- 130 Vgl. allgemein GÜNTER STEGMAIER, Frauenklöster (wie Anm. 30).